

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 6/8, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich 3 M., 2.50, pro Woche 20 Pf., Postgebühren 20 Pf.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einseitige Zeile über deren Raum 20 Pfennige, für Kreis- und Besondere-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 461.

Telephon Nr. 461.

Nr. 156.

Montag, den 8. Juli 1901.

12. Jahrgang.

## Eugen Richter

und seinem freisinnigen Anhang gewidmet.

Ueber den „Revers“ und das auffällige Lob, dessen der Hirsch-Duncker'sche Verbandstag sich von Seiten der „Hamb. Nachr.“ erfreute, urtheilt das Organ des Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereins deutscher Schuhmacher und Lederarbeiter in Nr. 13 wie folgt:

„Auch der Antipode der Bismarck'schen Unterdrückungspolitik, der freisinnige Eugen Richter, wenn in der von ihm herausgegebenen „Freisinnigen Zeitung“ die Reversfrage einen Zeitartikel seines Brachens nach wäre die allgemeine Aufhebung des „Revers“ bedeutet mit einer fortschreitenden Umwidmung der Gewerksvereine in sozialdemokratische oder von Sozialdemokraten zu Parteizwecken geleitete Vereine.“

Genosse berühren sich in den Grundfragen. Beide Antipoden: Reaktion und Freisinn finden Geialten an dem heftig umstrittenen Sozialdemokraten-Revers. Welche Bewandnis mag das haben? Die beiden Parteiorgane, streng reaktionärer und streng freisinniger Richtung, haben bei Lobbewegungen noch nie ein warmes Wort für die Interessen der Arbeiter eingesetzt. In den Augen der „Hamburger Nachrichten“ ist die ganze Arbeiterbewegung nichts weiter als eine Rebellion des vierten Standes gegen die von Gott gewollte Staatsordnung. In den Augen der „Freisinnigen Zeitung“ gelten Vorkämpfe für eine Aufhebung gegen das Unternehmertum. Wenn auch die freisinnige Volkspartei in der Theorie für die Föderation und Verallgemeinerung des Koalitionsrechts eintritt, so überläßt das offizielle Parteiorgan in der Praxis den Austrag der „Vorkämpfe dem freien Spiel der Kräfte. Nach Eugen Richter sollen politische Parteien sich nicht damit befassen und die Entscheidung darüber, ob ein Streik gerechtfertigt ist oder nicht, den beiderseitigen Beteiligten überlassen.“

„Vorgang“ in den Gewerksvereinen mag damit gewollt sein, wenn zwei politische Tagesblätter, welche aus entgegengelegten Gründen das Streben der Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht unterstützen, dem Revers beipflichten. Im Gegentheil, die Befürwortung des Reverses von dieser Seite hat etwas Beschämendes für uns und wird hoffentlich auch dazu beitragen, daß die fünf Gewerksvereine, welche von Revertretenden die schriftliche Erklärung fordern, weder Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie zu sein, in Zukunft von diesem zweideutigen Bekenntnis Abstand nehmen. Das Wort Sozialdemokrat ist ein vieldeutiger Begriff. Für die Gewerksvereine kommt es nicht darauf an, was Staatsmänner, Nationalökonom, Politiker, Doktoren und Professoren sich darunter vorstellen. Für den Beitritt zu den Gewerksvereinen kann nur der laudably gewordene Begriff des doppelstimmigen Wortes maßgebend sein.“

In Arbeiterkreisen versteht man unter Sozialdemokrat einen aufgetriebenen Menschen, der nach besserer Lebenshaltung strebt und erkannt hat, daß die Gesellschaftsordnung reformbedürftig ist, indem es viele Leute giebt, die keinen Finger rühren, aber reich sind und das ärmste Leben führen, während die fleißigen Menschen, die ihnen den Reichtum erzeugen, mit Entbehrungen zu kämpfen haben. Das ist heutzutage die laudable Auffassung des Begriffes Sozialdemokrat. Aus demselben Satze muß aber auch der Gewerksvereiner geschuitten sein.“

In Unternehmerkreisen hat man eine ähnliche Anschauung darüber. Vor den politischen Indigern der Sozialdemokratie, des Umsturzes der ganzen Weltordnung, der Aufhebung der Privatproduktion und Einführung der Kollektivwirtschaft und

anderen zukunftsstaatlichen Phantomen, über welche die Verfechter des wissenschaftlichen Sozialismus noch nicht einig sind, fürchtet sich kein Unternehmer. Er fürchtet nur den aufgeweckten Arbeiter, dem er nicht Alles bieten kann. Für ihn ist jeder Arbeiter, welcher menschenwürdige Behandlung und günstige Arbeitsbedingungen beansprucht, ein Sozialdemokrat.“

Durchweg wird der Revers vom Unternehmer und Arbeiter dahin verstanden, daß in der Erklärung, Nichtsozialdemokrat zu sein, das Geständnis liegt: Ich bin ein anspruchloser Mensch, der mit einem mäßigen Lohn zufrieden ist! Durch diese falsche Auffassung über das Wesen des Reverses werden nicht nur Unternehmer hingerungen, sondern den Gewerksvereinen auch Arbeiter zugeführt, die faktisch kein Verständnis für die Aufhebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben. Sogenannte Klassenmenschen, die der Unternehmung wegen kommen, eine leblose schwammige Masse, die die geistige Kraft und den Idealismus der Verwaltungsbeamten verzehrt und in sich aufsaugt.“

Dr. Max Hirsch und Eugen Richter werden von dieser freimüthigen Kritik dieses Gewerksvereinsblattes wenig erbaut sein. Unseren Lesern aber mag sie als neuer Hinweis dienen, wie sehr es bereits im Gewerksvereinslager abdröckelt.

## Politische Hebersicht.

Er wurde nicht bestätigt! Herr Kauffmann nämlich, der Berliner Stadtrath und neugewählte zweite Bürgermeister der Reichshauptstadt. Kein Mensch hätte geglaubt, daß in diesem Falle die königliche Bestätigung ausbleiben konnte. War die Bestätigung durch die Regierung demselben Herrn doch nicht verweigert, als er zum Stadtrath gewählt war. Und Herr Kauffmann, wenn auch ein anerkannter Vertreter der freisinnigen Volkspartei, hat bisher niemals Gelegenheit gehabt oder genommen, etwa nach dem Muster des Herrn Richter „oben“ anzugehen. Die Ausschluß von der Mitgliedschaft kommt daher völlig überraschend, besonders für die Freisinnigen, die an derartiges nicht im Traume dachten.“

Nach der „Freisinnigen Zeitung“ hatte der neue Minister des Innern, Herr von Hammerstein, im Zivil-Kabinet die Bestätigung beantragt und auch im Gesamtministerium hatte man sich — auch der Reichsanzwiler — für die Bestätigung erklärt. Aber es kam anders — der Kaiser lehnt persönlich die Bestätigung des Herrn Kauffmann ab.“

Und der Grund? Er soll 20 Jahre zurücklegen und in den Militärverhältnissen des Unbefähigten noch darüber Folgendes zu berichten:

„Kauffmann war 1881 und 1882 Vorsitzender des fortschrittlichen Vereins „Waldeck“. Als solcher hat er in der Öffentlichkeit bei den Wahlen auf entschieden liberale Wahlen hingewirkt und ist dabei insbesondere dem Treiben der Antisemiten in Berlin auf das Kräftigste entgegengetreten. Kauffmann war damals Landwehroffizier, ebenso wie Liebermann von Sonnenberg. Der Letztere blieb unbefähigt und wurde sogar von den Behörden als Reichstagskandidat eifrig unterstützt. Kauffmann dagegen erhielt 1882 eine Vorlesung vor den Ehrenrath des Berliner Landwehroffizierskorps, weil er sich einer politischen Thätigkeit hingegeben habe, welche mit der Ehre eines Offiziers nicht vereinbar sei. Kauffmann wurde vorgeworfen, daß er bei der Reichstagswahl agitatorisch für die

Fortschrittspartei thätig gewesen sei und trotz der kaiserlichen Postkarte seine Thätigkeit nicht eingestellt habe. Die kaiserliche Postkarte wandte sich befremdet nicht gegen die Fortschrittspartei, sondern empfahl in Verbindung mit der neuen Arbeiterschutzgesetzgebung die Einführung des Tabakmonopols. Der Ehrenrath beantragte alsdann Entlassung mit schlichtem Abschied. Kaiser Wilhelm I. aber gab dem Antrag nicht statt. Kauffmann wurde der Abschied ertheilt unter Verbeibehaltung seines Charakters als Offizier. Das „Militär-Wochenbl.“ vom 27. Februar 1883 meldete: „Kauffmann, Sekondeleutnant im 1. Garde-Landwehr-Regiment, der Abschied ertheilt.“ Die Worte „Abschied ertheilt“ statt „Abschied bewilligt“ bekunden, daß Herr Kauffmann diesen Abschied nicht nachgesucht hatte.“

In den weitesten Kreisen wird man diesen Grund für die Nicht-Bestätigung eines bürgerlich und politisch angesehenen und hochachtbaren, auch in seinem Berufe anerkannt tüchtigen Mannes einfach unverstänlich finden. Und eine so auffällige Maßregel wird gegen den Willen aller verantwortlichen Rathgeber der Krone durchgeführt? Was muß denn die Folge sein? In jedem anderen Lande würden die Herren Minister nach einer solchen Zurückweisung ihres Rathes einfach ihre Ämter niederlegen. Werden das auch die preussischen Minister thun? Wird das insbesondere der Ministerpräsident, Graf Bülow, thun, der ja sehr entschieden seinen Entschluß betont hat, gewisse Dinge nicht zu dulden, so lange er im Amte ist? Wir werden ja sehen!

Und die Freisinnigen? Was werden sie nun thun? Der „Vorwärts“ meint in treffendem Spott, vielleicht entschlicke der Kommunalfreisinn sich, jetzt einen Sozialdemokraten zu präferieren, dessen völlig militärfreie Vergangenheit die Gewähr dafür biete, daß kein militärisches Mißgeschick ihn unwürdig mache, die Geschäfte der Stadt Berlin zu leiten? Wir glauben freilich, die Herren werden sich nun in ihrer Mehrheit entschließen, einen nach jeder Richtung untadeligen Kandidaten zu erwählen. Jedenfalls wird die Geschichte noch sehr viel Staub aufwirbeln und wird viel Tinte und Druckerschwärze kosten. Vorläufig haben erst wenige Blätter kurz Notiz genommen von dem Ereigniß.“

Im Dienst der Gerechtigkeit. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ erhält zu dem Fall des Gerichtsherrn v. Alten eine Zuschrift, die in dem Gedanken gipfelt, daß ein militärischer Richter nur die eine Aufgabe habe, dem Verbrechen Sühne zu schaffen, gleichgiltig, mit welchen Mitteln. Dem Formalisten gelte allerdings die peinliche Handhabung prozeduraler Vorschriften mehr, als die Gefahr, daß dadurch die Sühne der That vereitelt werde.“

Süßel sei nicht freigesprochen worden wegen erwiesener Unschuld, sondern wegen unzureichenden Beweises. Das ist ein toller Rechtfertigungsversuch. Seine Unschuld kann fast niemals ein Angeklagter beweisen, das ist auch gar nicht seine Aufgabe. Das Gericht hat die Pflicht, dem Angeklagten seine Schuld nachzuweisen, und wenn ihm dies nicht gelingt, so ist der Verdächtige eben un schuldig. Wenn der Jurist der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ verdächtigt wird, er habe vor einem Jahre

## Rheinlandstädter.

Roman von Clara Viebig.

10) Es zog furchtbar auf der Schiffsbrücke. Die dunklen Wellen des Stromes wurden vom Winde gepfeift; am Himmel jagten sich Wolken, für Augenblicke schimmerte ein klägliches Mondlicht vor, aber es wurde gleich wieder verdeckt von neuen schwarzen Ballen. Vereinzelt Regentropfen klafften gegen die Scheiben der Laternen. Frau Rätthin Dallmer ließ sich von Hauptmann Rylander führen; die Chaussee-Nachbarn hatten sich nach Schluß des Balles zusammengefunden. Unglücklich klammerte sie sich an den stützenden Arm, die Kapuze tief in's Gesicht gezogen; sie sah und hörte nicht. An ihrer anderen Seite stapfte ruhig Frau Elisabeth; sie hatte großmüthig auf den Arm ihres Mannes verzichtet, war trotz des schlechten Wetters besser Stimmung und plauderte munter von Toiletten, Kourmachereien und allem Möglichen.“

Sünder wanderten noch zwei Gestalten; Nelda und ihr Tänzer vom heutigen Abend, Leutnant von Ramer. Er hatte um den Vorzug geheißen, sich den Damen anschließen zu dürfen, er wohnte auch draußen, unweit der Brücke. Drunten auf der Straße, entfernt vom Ballgeriebe und Späherblicken, war Frau Rätthin gnädiger; schließlich war's doch immer nett, wenn die Tochter berechtigt wurde, und angenehm, den Heimweg unter doppeltem Schutz zu machen.“

Es war schon spät — zwei Uhr — das Leben vollständig erloschen. In der Säulengasse längs des Rheins, selbst in den großen Hotels am Landungsplatz, keine Beleuchtung mehr; oben auf dem Ehrenbreitstein noch ein einsames Licht, wie ein schwach schimmernder Stern glommt es nieder. Dunkel schaukelte die Rheinfluth; die zwei, drei Laternen an den Pfählen warfen zitternde Strahlen darüber hin. Ein Aufseher war in der Luft, ein Rauschen im Wasser, die Brückenbohlen schütterten leicht.“

„Wenn wir jetzt verschänken“, sagte Nelda plöblich. „Aber Sie wäre es schade, um mich nicht!“ Ramer's Stimme hatte einen bitteren Tonfall.“

Sie blieben Beide stehen, lehnten sich über's Geländer und schauten hinab. Das Wasser ging hoch. Eine bange Rühle stieg von unten herauf und machte Nelda erschauern; sie hatte den Mantel gelodert, damit er den kleinen Kamelienstrauch an ihrer Brust nicht zerdrückte, nun zog sie ihn fester um sich.“

„Gibt es Ihnen auch so wie mir?“ fragte die Stimme ihres Begleiters. „Wenn Sie am Wasser stehen und hinein sehen, packt Sie da nicht auch die Lust hinab zu springen und sich im Untergehen willenlos treiben zu lassen, Gott weiß wohin?“

den Kopf zurück, mit gebährten Rasenflügeln sog sie die frische Luft ein — so unglücklich ist Niemand, daß er ganz und gar die Courage zu verlieren braucht!“

„So — meinen Sie? — Ich bin so unglücklich!“

„Geraus war's. Er hätte das Wort gern zurückgerufen, lautgeprochen kam's ihm übertrieben vor; lächerlich, einem jungen wildfremden Mädchen seine Gefühle anzuvertrauen! Es war gegen jede Form.“

Sie sah ihn an, ein grenzenloses Mitleid überkam sie; ein Mitleid mit Unverstandenen, mit ihm, mit der ganzen Welt. Ihr Herz klopfte rascher, ohne Bedenken streckte sie die Hand aus dem Mantel und sagte nach der Feinen.“

„Sie dürfen nicht so unglücklich sein — nein, nein!“ Geheiligte Erregung klang aus ihrer Stimme; der Tanz, die Musik, die einsame Nacht, die Ueberwindung machten sie geistig, sie mußte selbst nicht, was ihr so unbedacht über die Lippen glitt.“

„Ich kann's nicht gut anhören!“

Er führte ihre Hand an seinen Mund, dann ließ er sie fallen.“

„Nelda, Nelda! Herr von Ramer! Schneller, schneller!“

Wie ein Trompetenstoß klang die helle Stimme der Frau Hauptmann durch die Nacht. Die beiden Nachzügler setzten sich in Trak, stillschweigend ließen sie nebeneinander her, am Brückenende hielten sie die Anderen ein.“

Nicht so langsam“, flüsterte Paul Rylander verflochten an Nelda's Seite, die Mama ist ärgerlich!“

Räkelnd zwinkerte das Mädchen dem guten Freunde zu, ein Wort war nicht möglich, denn Frau Rätthin sagte jetzt ziemlich energisch das Handgeicel ihrer Tochter: „Kommt hierher, Nelda!“ Sie war wieder ungnädig.“

Die schmutzige Chaussee passierte unter den Füßen; es wurde wenig mehr gesprochen, Jeder hatte zu achten, wohin er trat. Endlich war die Thür des Dallmer'schen Hauses erreicht. „Mein Gott, der Papa ist noch wach?“ Nelda wies hinauf zum Zimmer des Vaters, wo noch Licht schimmerte. „Der gute Papa, er wacht für mich!“ Sie klingelten, das Licht im Fenster verschwand, durch die Stille hörte man innen die Stiege knarren.“

„Jetzt kommt er!“

„Gute Nacht, gute Nacht, meine Herrschaften, lassen Sie sich's wohl bekommen!“

Regierungsrath Dallmer hatte lange auf seine Damen gewartet; blaß und übermäßig stand er im Flur vor ihnen, die Lampe in der wachsbelenkten Hand, mit dem vortretenden blauen Adern. Er hülfelte.“

„Nun, mein Kind, wie war's?“

Statt der Tochter antwortete die Mutter, sie brach in einen Strom von Klagen aus. Alle hätten es gegagt — ganz abweichend, der Mutter zum Trotz! Ein Kreuz, mit Nelda auf den Ball zu gehen! Und so weiter, und so weiter. Nelda stand in Mantel und Kapuze und ließ Alles ruhig über sich ergehen, sie hörte gar nicht, was da gesagt wurde.“

Jetzt trat sie auf den Vater zu und schlang beide Arme um seinen Hals.“

„Papa, diesmal ist's doch ein Fortschritt“, lachte sie fröhlich, „ich habe zwei Kottillonbouquets, das eine von Rylander, das andere — reich mal!“

Sie nahm das kleine Sträußchen, eine rothe Kamelie und wenige Weizen, von der Brust und hielt es ihm entgegen.“

„Siehst, nicht wahr? Und nun gut' Nacht, ich bin todmüde!“

Er küßte den Vater wiederholt und strich der Mutter über die Wangen.“

„Solch' eine gräßliche Tochter! Arme Mama!“ Mit Rasen sprang sie die Treppe hinan, vom obersten Flur tönte bald ihr hüpfender Schritt.“

„Sie ist vergnügt“, sagte Dallmer zufrieden und lachte. „Du mein Gott“, seufzte die Frau, „ich möchte wissen, warum? Wieder gar keine Aussichten! Aber sie ist selbst schuld daran, ein Mädchen ohne Vermögen muß doppelt entgegenkommend sein. Das arme Kind!“

Mit diesem Seufzer schritt die Rätthin ihrem Mann voraus in die Schlafstube.“

V.

Zwischen Nelda Dallmer und Agnes Röder hatte sich eine Freundschaft entwickelt. Zu anderen Zeiten wäre Nelda nicht so dafür geneigt gewesen, jetzt war sie weicher und erschauerte zuweilen in einem Gefühl großer innerer Einsamkeit.“

Frau Rätthin war glücklich über den Verkehr der beiden Mädchen; sie geriet ganz in Verzückung über „Agnes, das süße Geschöpf“. Ach, wenn unsere Nelda nur viertels so wäre“, seufzte sie ihrem Mann vor. Auch der künftige müde Rath lächelte, wenn die zierliche Gestalt der kleinen Röder in der Thür auftauchte, ihr Plaudern glitt wie Vogelgezwitscher an seinem Ohr vorbei.“

einen Mord begangen und er kann für die Zeit der That sein Alibi nicht nachweisen, das heißt seine Unschuld beweisen, so bleibt er nach seiner Logik sein Leben lang verächtlich, wenn er auch zehnmal freigesprochen wird. Es ist merkwürdig, daß die Verteidiger der Gumbinner Rechtsprechung die elementarsten Grundsätze des Rechts preisgeben.

Freilich, der Jurist der „N. Allg. Ztg.“ tröstet sich und den Sergeanten Dinkel, indem er meint:

Wenn bei Anwendung der §§ 175, 176 a. a. O. seitens der zuständigen Kommandostellen Formfehler vorgekommen sind, so ist dies bei der kurzen Zeit der Geltung der Militär-Strafgerichts-Ordnung erklärlich und entschuldigbar. In Dinkel unschuldig, so mag er sich über die Fortdauer der Untersuchungsfrist damit trösten, daß er gelitten hat im Dienste der strafenden Gerechtigkeit.

Hoffentlich geschieht es dem Juristen der „Nordd. Allg. Ztg.“ recht bald, daß er als „Geißel“ für irgend eine begangene Unthat rechtswidrig in Haft genommen wird. Und wenn: er dann freigesprochen wird, so wird er gern noch ein Jahrzehnt weiter rechtswidrig in Haft bleiben, in dem herrlichen Bewußtsein, um jener „Gerechtigkeit“ Willen zu leiden, die aus Rechtsverletzungen besteht!

**Herr Hohenlohe**, der ehemalige deutsche Reichskanzler, ist, wie wir schon kurz mitbrachten, am Sonnabend gestorben und zwar an Peritonitis. Er stand vor laugen Jahren einmal in dem Rufe, ein liberaler Mann zu sein, seine selbständige Amtstätigkeit als Reichskanzler aber ließ davon nichts merken. Sein einziges Verdienst bestand, wie man ihm nachsagte, in seiner „Fähigkeit des Verhüllens“. Er soll dafür gelobt haben, daß es nicht noch schlimmer kam. Das ist auch ein Verdienst, wenn auch ein recht geringes. Nun, sein geistlicher Nachfolger soll in dieser Kunst noch größer sein, ob wohl wie der Fall Kammann lehrt, nicht immer mit Glück. So wenig wie das auch der nun dahingegangene „Fidel Chlodwig“ hatte, der persönlich ein sehr adäquater Mensch gewesen sein soll.

Die Anweisung von **Wodtke** aus der Politik wird nunmehr durch den „Rechts-Anzeiger“ bekannt gegeben. Er ist zum Präsidenten des neuen Reichsanwalts für Privatversicherungen ernannt worden.

**Wenn der Kaiser reist!** Zum Schutze des Kaisers gelegentlich seines Aufenthaltes in Gmünd, Mainz, bei der Denkmals-entdeckung auf der Hohenloheburg u. im nächsten Monat werden außer mehreren Polizeibehörden insgesamt 1 Kriminalkommissar, 1 berittener Wachmeister, 10 berittene Schutze, sowie 20 uniformierte Kriminalhilfsleute kommandiert werden. Auch die Berliner Polizei wird mit einer gewissen Zahl an diesem Kommando beteiligt sein.

Die im Mai vor dem Ober-Kriegsgericht in Thorn gegen den **Sergeanten Abromeit** wegen Schmutzverleumdung, Gehörlosmachungsverletzung, Verleumdung gegen Vorgesetzte, Raufereien, Verhöhnung, die Haas führte, die Strafe von vier Monaten Gefängnis auf sechs Monate Mittelarrest herabzusetzen, weil der Gerichtshof die Überzeugung erlangte, daß Abromeit verhältnismäßig besonders sei, fand in der letzten Sitzung des Appellationshofes im Nachhinein Hauptmann Huber und Leutnant Brey hatten sich wegen verhältnismäßiger Behandlung und Verleumdung von Untergebenen zu verantworten. Die Verleumdung bestand in der Anwendung grober Schimpfwörter. Auf Grund des § 121, der Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren androht, wurden Hauptmann Huber zu einer Woche und Leutnant Brey zu zwei Tagen Stuben-arrest verurteilt.

Der **Landtag von Schwarzburg-Sondershausen** hatte Ende vorigen Monats eine Sitzung der Sozialdemokraten in Aussicht um Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes vom Jahre 1856 der Regierung als Material überwiesen. Jetzt ist dem Landtage der Entwurf eines neuen Vereins- und Versammlungsgesetzes zugegangen, in dem dieser Paragraph aufgehoben wird, dafür aber andere Bestimmungen treten, die sich gegen die Sozialdemokratie richten. So werden im § 2 Vereine, die die religiösen, politischen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben bestrafen sind, verboten. Ebenso hat die Ortspolizeibehörde Versammlungen zu verbieten, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung oder der Sittlichkeit zu befürchten ist.

Weil sie durch **Streikposten** ihren Verkehr gestört haben, sind in Hamburg neuerdings zwei Arbeiterinnen mit je 3 Mk. bestraft worden; es handelte sich um den Anstand der Hamburger Gummiarbeiter.

Es geht also auch ohne Sachverständigen.

Die **Kulturaufgaben** leiden nicht?? In dem Kreise Gostan im Regierungsbezirk Posen mit meist polnischer Bevölkerung entfallen nach einer Mitteilung der „Pol. Reichs-Nachr.“ auf einen Lehrer durchschnittlich 180 Schulkinder. In der Gemeinde Brodowo hat der Lehrer sogar 211 Kinder zu unterrichten.

**Das aller Welt.**

Ein **Zigenarerkonvent**, zu dem sich Vertreter aller der zahlreichen Barden, die sich in der Umgegend Berlins umhertreiben, eingefunden hatten, tagte am Sonntag im Walde bei Adlershof. Den einzigen Beratungsgegenstand bildete die kirchlich erlaubte Verfassung der Regierung, daß zu Pferdewächtern nur Zigenaren zugelassen sind, welche die Legimation zum „großen Gewerbe“ aufweisen können. Die braven Gesellen glaubten einen Weg gefunden zu haben, der es ihnen ermöglicht, die Folgen der Verordnung von sich abzuwenden; sie geben den Zigenarverleumdungen zu zentralisiertem bzw. gewerkschaftlich zu gestalten.

Ein **Opfer seiner Faulheit** in der Posthote Hermann Straß wurde, der gestern unter der Anklage des fortgesetzten Amtsverschandens vor der hiesigen Strafkammer des Berliner Landgerichts I stand. Um sich die Verhältnisse zu ersparen, hat er zugunsten des Richters eine ganze Zeit hindurch die Klamerbeichte für Exzellenz und geschäftliche Unternehmungen nicht an die Abnehmer abgelehrt, sondern verweigert, indem er sie selbst veranlaßt, welche in das Gericht man. Nach der Behandlung seiner Sache hat er eine Zeit hindurch täglich ein oder zwei Mal ein „hohes Ansehen“ veranstaltet. Einen Vermögensvergleich hat er nicht davon gehabt. Er suchte sich damit zu entschuldigen, daß diese Klamerbeichte „wegen mancher Eigenschaften unbillig und viele Personen“ schon gesagt hätten, daß sie auf solche Verhandlungen „sehr“ an. Der Richter meinte, daß er als Richter lediglich seine Pflicht zu tun und die Berichtigen abzugeben hat. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis und sprach ihm auf 5 Jahre die Vergütung ab, öffentliche Beamter zu betreiben.

In **entschiedenen Zustände** wurde, so bekannt ein Bericht, ein **Ordnungsbeamter** des Polizeibereichs bei Berlin kranken aufgefunden. Der Mann soll seit drei Tagen ohne Nahrung gegessen haben. Der Unglückliche hatte am Ende eine Wunde, die bis zum Knochen reichte. Der Arztvorsitzer von Tempelhof veranlaßt die sofortige Überführung des Kranken in das Krankenhaus St. Hedwig. Dort wurde er gepflegt, gebadet und mit Speise und Trank versehen. Seine Verfassung wurde aus die eines 70-jährigen Adrians Gostan als Folge festgestellt.

Ein **Dame als Vertreterin eines Rechtsanwalts** fungierte dieser Tage, öffentlich zu erklären, auf dem Landgericht in Potsdam, und nach dem die Dame für einen Mandanten des Rechtsanwalts war, weil dieser in Berlin a. G. andere Termine zu erledigen hat. Die Vertreterin war eine Frauengestalt, die in dem Augenblick des Rechtsanwalts stand, in und sich dabei berichtig zu „Anwalt“ angab, daß sie sich nicht bei der Verhandlung und dem Anwalt betreiben werden kann.

**Jugendliches Alter vor einem bayerischen Gericht.** Im lokalen Teil der „Münchener Allg. Ztg.“ lesen wir: Eine 16-jährige Bolondina hatte ihrer Kollegin eine goldene Uhr gestohlen und stand deshalb vor dem Schöffengericht, das die Strafe des Verweises aussprach. In den Verhandlungen führte das Urteil aus, daß bei dem hohen Werte des Gestohlenen eigentlich eine Gefängnisstrafe auszusprechen gewesen wäre. Allein das Gericht sei der Anschauung gewesen, es sei vielleicht doch besser, wenn die Angeklagte in ihrem jugendlichen Alter noch nicht Bekanntschaft mit dem Gefängnis mache, da es sehr fraglich sei, ob sie durch den Verkehr mit Gefangenen gebessert werde.“ In Preußen hat man in neuerer Zeit „jugendliches Alter“ als strafverschärfend angesehen. Ob die Bayern nicht auf dem richtigen Wege sind?

Die „Norddeutschen Vereinigten Chemischen Fabriken Glätkabr“ haben nunmehr als Folge des Konkurses der Trebererzeugungsgesellschaft in Kassel den Betrieb eingestellt. Der Vorsitzende des Aufsichtsraths der Dampfbräuerei Jventkau, Gustav Prossdorf, wird vermisst.

**Ausland.**

**Zur Wahl in Favoriten.** Die Genossen Dr. Adler, W. Mann und Dietl verhielten sich heute zum Statthalter um ihn aus Anlaß der Interpellation Neugers über die Vorgänge bei der Wahl in Favoriten zu unterrichten. Sie erklärten dem Statthalter, daß ihnen die von den Christlich-Sozialen angeblich gewünschten Erhebungen nur willkommen seien, und daß das Wahlkomitee und alle an der Agitation beteiligten Sozialdemokraten bereitwillig diese Erhebungen unterstützen werden. Wenn die Untersuchung unparteiisch und vor allem gründlich geführt werde, dann müsse die Thatsache zu Tage kommen, daß niemals eine Wahl ruhiger und geordneter verlaufen ist, als die Landtagswahl in Favoriten. Alle in der Interpellation angeführten Einzelheiten seien ihrem vollen Umfange nach unrichtig oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Der Statthalter Graf Niemanssegg erklärte darauf, die polizeilichen Erhebungen seien bereits im Auge, das Polizeipräsidium werde in den nächsten Tagen Bericht erstatten und gewiß, wo es notwendig sei, auch die Mitglieder des Wahlkomitees zur Feststellung der Thatsachen heranziehen. Die Mitglieder der Deputation erklärten dem Statthalter schließlich, es werde sich zeigen, daß die Beschuldigung der öffentlichen Gewaltthätigkeit auf demselben Niveau stehe, wie die der Verwundung von Privatpersonen durch Agitation. Ueber die Vorgänge bei den Wahlkommissionen und über die Art der Zusammenkunft der Wähler, die zum Teil auch mit der Unterstützung der Statthalterei zusammenhängen, werde sich anderwärts Gelegenheit finden, ausführlich zu sprechen. — Der Statthalter stellte die Verantwortung der Interpellation noch für diese Session, und zwar für die nächsten Tage in Aussicht.

**Der Krieg in Südafrika.** Eine Depesche Kitchener's vom 6. d. Mts. aus Pretoria meldet: Die Eisenbahnstation Kooxepoort wurde gestern von den Buren niedergebrannt. Die Buren wurden mit einem Verlust von zwei Toten und sieben Verwundeten zurückgedrängt. Auf Seiten der Engländer wurde ein Mann verwundet. Lord Kitchener hat dazu, daß bei dem gestrigen Angriff auf einen Eisenbahnzug in der Nähe von Kooxepoort auf englischer Seite außer den bereits gemeldeten Toten noch zehn Soldaten vermisst wurden. Somit berichtet er keine weiteren Einzelheiten über den Vorfall.

**Arbeiterbewegung.**

Als **Schloffer** arbeiten die technischen Hochschüler aus Hannover, die von Hamburg stammen, beim gegenwärtigen Streik der Kupferschmiede in Hamburg. Als seiner Zeit, so schreibt man der „Rein-Westf. Ztg.“, die Sozialdemokraten beim großen Arbeiterstreik versuchten, das Herz Hamburgs zum Stillstand zu bringen, da stellten sich den Hühnern eine größere Schaar Hamburger Patriotenjahre zur Verfügung; sie gürten sich auch nicht, die Dienste der Schauerleute zu übernehmen. Jetzt bei dem schon Wochen währenden Streik der Kupferschmiede haben sich die Hamburger technischen Hochschüler zur Verfügung gestellt. Vorläufig wollen sie während der Ferienzeit die Arbeit der Kupferschmiede übernehmen. Brave Jungen!

**Wegen Missethat** eines Kollegen haben in der Gießerei von Herrich u. Co. in Merseburg 14 Hämmer und Gießereiarbeiter die Arbeit niedergelegt.

Die **Schienenarbeiter** in Coswig haben im Wege der Verhandlungen einen einseitigen Loktarif zu Stande gebracht. Derseibe ist seit dem 1. Juli in Kraft und bedeutet einen nicht unbedeutlichen Vorbehalt für die Arbeiter, von denen 200 hierbei in Betracht kommen. Der Tarif gilt bis 1. Oktober 1902.

Die **Drehstler Kopfs** sind in eine Lohnbewegung getreten: sie haben von ihren Arbeitgebern die zehnstündige Arbeitszeit und 30 Pfennige Minimumlohn pro Stunde gefordert. Bisher erhielten die Drehstler bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit 16 Mark Wochenlohn.

haltung der Polizeimunden zu beobachten. Mit einem Korbe unter dem Arm trat er in die Gaststube, in welcher noch nach zehn Uhr einige junge Leute beim Glase Bier saßen. Als er den Gaststübchen auf die Liebertretung der Polizeiverordnung aufmerksam machte, hatten die Gäste den Anzeiger, ihnen doch keine Uhr zu zeigen, denn es könne doch unmöglich schon 10 Uhr sein. Was thut nun der pflichterfüllte Mann? Er holt zum Erstaunen alle er aus dem Korbe eine Weckeruhr mit dem Zeigerwerkzeug: „So viel in meine Uhr.“ Eine Strafverfügung des Amtsrichters kommt der Anzeiger dem Gastwirt bald überbringen.

Ein **tragikomisches Mißgeschick** passierte einem „Festlichkeits“-Namen Curoc, der in Wien vor einem aus Vertretern der Polizei und der Presse bestehenden Publikum eine Sonderverurteilung gab, um den bekannten Festlichkeitskünstler Houdini zu „entlarven“, er zeigte in der That, wie man die gewöhnlichen Polizeifesseln durch einfaches Aufschlagen auf einen freien Gegenstand öffnen kann. Die Beamten waren sehr erstaunt: nach erzwungen aber war der Festlichkeitskünstler, als einer der Kriminalbeamten ihn für verhaftet erklärte; er hatte in dem angeblichen Curoc einen gewissen Anwandler erkannt, der von der Staatsanwaltschaft in Potsdam wegen Betruges strafrechtlich verfolgt wurde.

Der **Bezirksdirektor der Straßenbahn in Köln**, Dräger, der wegen Verhandlung von Straßenbahnangehörigen wiederholt gerichtlich bestraft worden ist, hat die bei der Übernahme der Straßenbahn übernahmene, aber nicht angefertigt wurde, hat am Sonnabend Abend am Johannisplatz einen Straßenbahnwagen gestohlen. Nach der That sah Dräger an, daß er sich vergangen hätte, und ließ dem Namen durch einen Oberkontrolleur 15 Mk. Strafgeld bezahlen. Der Geschlagene nahm den Betrag scheinbar an, sondern ihn jedoch sofort an Dräger zurück und erklärte gegen im Anzeiger wegen Betrugsbekämpfung und Beamtenehrverletzung. Dräger hat Dräger, wie man der „Frankf. Ztg.“ berichtet, auch einen Kontrollleur verbannt; auch dieser soll in Anzeiger erkrankt werden. Die Stadt Köln möchte Dräger gern los sein, aber der Kontrollleur Dräger kann erst nach 2 Jahren ab.

Ein **merkwürdiger Einbruch** war ein Diebstahl, der vor einigen Tagen in Zusammenhang mit Fahrrad gestohlen hat. Auf die Einbringung des Raubes war eine Beschlagnahme angesetzt worden. Darauf wurde der Diebstahl eines Briefes mit 55 Mark als Bezahlung für das Fahrrad; das Schreiben enthält die Bestätigung, daß das Rad nicht mehr verfehlt ist. Der Brief war in Berlin abgegeben.

Ein **Angelblitz** wurde vor einigen Tagen in der hiesigen Gegend Altbain während eines Gewitters beobachtet. Während eines in den Mittagsstunden heranziehenden schweren Gewitters bemerkte im Heide umwohnende und vom Heide heimkehrende Bauer plötzlich ein Licht, das über dem Heide herab fiel und auf dem Boden auftrat. Der Bauer sah auf den nun noch über der Erde her fortgehenden

**Lokales und Provinzielles.**

Breslau, den 8. Juli 1901.

**Jetzt versuchen es die Bäckermeister mit den schwarzen Listen!** Anstatt das gegebene Versprechen zu halten und nun mit dem Gesellen-Ausschuß der Innung abgehandelt Verhandlungen zu einem für beide Teile zufriedenstellenden Ende zu führen, versenden jetzt die „Macher“ der Innung folgendes Schreiben an die Innungsmeister:

Der Innungsvorstand bittet hiermit um schleunigste Beantwortung beifolgender Fragen im verschlossenen Kuvert. Ausgeben im Innungshaus, Oberstraße 24.

Gleichzeitig theilen wir hierdurch mit, daß genügend Angebote von Gesellen (?? D. Red.) vorhanden sind um bitten wir die Herren Meister, möglichst persönlich bei unserer Sprechmeister Bögisch im Innungshaus, Oberstraße 24, die Gesellen zu bestellen. Der Vorstand der Bäcker-Innung (Zwangsinnung) zu Breslau. J. A.: H. Krusog.

Fragebogen:  
Haben Ihre Gesellen gestreift?  
Namen der gestreift habenden Gesellen? (D. Red.)  
Haben Sie die Forderung der Volkskommission bewilligt?  
Welche Gesellen sind kontraktbrüchig geworden, da ohne Kündigung weggegangen?  
(Unterschrift)

Das scheint uns der reguläre „Kneif“akt zu werden. Die Meister haben zunächst mit Entrüstung abgelehnt, daß sie mit der Volkskommission verhandeln sollten. Nur der gesetzlich sanktionierte Gesellenausschuß solle den Vorzug haben mit den Innungsgrößen verhandeln zu dürfen. In der Wettstreit haben die Mitglieder des Gesellenausschusses dann mit den Meistern um die einzelnen Positionen gerungen. Nur ein Punkt der Forderungen blieb der Regelung noch vorbehalten. Aber die Gesellen hielten die Mäxime der Innung für Leute, die ihr Wort zu halten pflegen! Sollten sie sich gelächelt sehen? Was bedeutet das Schreiben, Herr Innung? Was bedeutet die Frage nach dem Namen der Streikenden? Was bedeutet die Behauptung, daß genügend Angebote von Arbeitskräften vorhanden sind? Es scheint uns das ein ganz eigenes thümliches Manöver hinauszuweisen, ein Manöver das im ehrlichen Kampfe nicht „ane“ ist. Herr Innung! Das als konservativer Verfechter alles ehrbaren Deutlichkeit sollte sich hüten, die Grundsätze des ehrlichen Kampfers auf dem Auge zu verlieren und gar auf Hintertreppen zu schleichen. Das Auge der Breslauer Arbeiter wacht und wenn die Meister nicht nur brutal, sondern auch hinterlistig befunden werden, dann dürften die betroffenen Meister doch sich gar merkwürdig umsehen, wenn ihre Kundschaft plötzlich auf ein kleines Häuflein zusammenschmilzt.

**w. Darf man am Saaleingang Flugblätter vertheilen?** Wegen Bergehens gegen § 10 des alten preussischen Pressegesetzes, der noch zu Recht besteht, war der Arbeiter Kramer vom Landgericht zu Hirschberg in Schlesien zu 3 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er vor dem Beginn einer Arbeiterversammlung in dem Versammlungssaal des Gasthofs „Zum goldenen Frieden“ a die Versammelten Flugblätter vertheilt hatte, in denen zur Theilnahme an den Gewerbegerichtswahlen aufgemunter wurde. Das Landgericht erklärte den Versammlungssaal für einen öffentlichen Ort im Sinne des § 10 des alten Gesetzes, wo ohne vorherige polizeiliche Erlaubnis Druckschriften nicht vertheilt werden dürften. Es handelte sich hier um einen öffentlichen Ort, weil Jedermann zur Zeit der Versammlung Zutritt gehabt habe. Auf die Revision des Angeklagten hat nun der Strafsenat des Kammergerichts in seiner Sitzung vom 4. Juli die Worentscheidung aufgehoben und die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Präsident Groschuff führte begründend aus:

Es konnte nach § 43 Absatz 5 der Reichsgesetzordnung in Betracht, der ebenfalls den § 10 des preussischen Pressegesetzes fortrig

und zwar in langsamem Zeitmaße. Jedes Hinderniß, das sich auf dem Wege entgegenstellte, zerrümmerte sie im Nu. Die Richtung ging durch einen Bohnenacker; hier zerbrach sie in Bohnenstangen wie Strohhalme und zerplitterte sie in Axtme. In dem weiteren Weg nach dem Dorfe Altbain zu geriet ein Huhn den Bereich des Fenerbaldes; es wurde von ihm vollständig verzehrt. An der Mauer des dem dortigen Straßensende gehörigen Haus prallte die Kugel an und rief hier schwere Steine aus der Ecke der Mauer. Endlich verfiel die Erscheinung in der Nähe des Fortmarthauses. Der Weg, den der Kugellicht genommen, zeigte über Brandspuren.

Auf der **Seche Minister Achenbach** in Weisfalen wurden zwei Arbeiter verschüttet, einer ist todt, der andere schwer verletzt. Ferner wurden auf der Seche Gneisenau e hauer durch Steinfall erschlagen.

Ein **schrecklicher Tod** erlitt drei Bergleute der Grube Sancta Maria bei St. Marie-an-Ghemes. Sie hatten ein Sprengschuß geladen und sich, nachdem die Bindung angelegt war, vor der Wirkung desselben in sichere Deckung zurückgezogen. Wenige Augenblicke nachher hörten sie einen Schuß explodieren, der aber in einem benachbarten Betriebe, etwa 50 Meter von ihrer Arbeitsstelle entfernt, gefallen war. In der Meinung, es sei die übrige geladen, begaben sie sich zu ihrer Sprengstelle zurück, um die Schußwirkung zu befehen. In demselben Augenblicke explodirte die Sprengladung, die zwei von den Arbeitern den Kopf buchstäblich stückte und verletzte den dritten so schwer, daß auch er kurze Zeit darauf verschied.

Ein **Pfaffe, der von einem Sterbenden Geld erpreßt** Der „Popolo“ meldet: Ein empörender Vorfall ereignete sich vor einigen Tagen in Cerignola. Ein wohlhabender Bürger Pasquale Veccefe, ließ, da er sein Ende nahen sah, den Gesellen Domenico Russo holen, um sich von ihm mit den Sterbenträumen vertheilen zu lassen. Der Pfaffe verlangte von dem Sterbenden zehntausend Lire als Bute dafür, daß seine Frau und Kinder, wenn er das Geld nicht zahlte, werde er, ohne die Sterbeträume empfangen zu haben, zur Hölle fahren müssen. Als der Kranke sich weigerte, das Geld zu geben, fing der Pfaffe zu branden an und brachte schließlich in der That einen „Ausgleich“ zu Stande. Der Sterbende zahlte 2000 Lire. Erst dann gab ihm der Pfaffe die letzte Leinwand.

Die **amerikanische Hitzewelle** auf dem Wege nach Europa. Seit Donnerstag herrscht eine Tropenhitze in London. Gestern stieg die Temperatur auf 30 Grad Celsius im Schatten 44 in der Sonne. Menschen und Pferde leiden sehr. Viele von der Hitze übermüdete Personen mußten in die Hospitäler gebracht werden. In einigen Stadttheatern wurden Kinder und Erwachsene von Moskitos gestochen. Berichte über große Hitze liegen aus allen Theilen Englands vor.



einen Mord begangen und er kann für die Zeit der That sein Alibi nicht nachweisen, das heißt seine Unschuld beweisen, so bleibt er nach seiner Logik sein Leben lang verdächtig, wenn er auch zehnmal freigesprochen wird. Es ist merkwürdig, daß die Vertheidiger der Gumbinner Rechtsprübigen die elementarsten Grundsätze des Rechts preisgeben.

Freilich, der Jurist der „N. Allg. Ztg.“ tröstet sich und den Sergeanten Nidel, indem er meint:

Wenn bei Anwendung der §§ 175, 176 a. a. O. seitens der zuständigen Kommandostellen Vorurtheile vorgekommen sind, so ist dies bei der kurzen Zeit der Geltung der Militär-Strafgerichtsordnung erklärlich und entschuldigbar. Ist Nidel unschuldig, so mag er sich über die Fortdauer der Untersuchungshaft damit trösten, daß er gelitten hat im Dienste der kriegsführenden Wehrmacht.

Hoffentlich geschieht es dem Juristen der „Nordb. Allg. Ztg.“ recht bald, daß er als „Geißel“ für irgend eine begangene Unthat rechtswidrig in Haft genommen wird. Und wenn er dann freigesprochen wird, so wird er gern noch ein Nahrung weiter rechtswidrig in Haft bleiben, in dem herrlichen Bewußtsein, um jener „Gerechtigkeit“ Willen zu leiden, die aus Rechtsverletzungen besteht!

**Juri Oberlehn**, der ehemalige deutsche Reichsanwalt, ist wie wir schon kurz mittheilten, am Sonnabend gestorben und zwar an Herzschwäche. Er stand vor laugen Jahren einmal in dem Hause eines liberalen Mannes in seiner letzten Lebensjahre als Rechtsanwalt aber ließ davon nichts merken. Sein einziges Verdienst bestand, wie man ihm nachsagte, in seiner „Recht des Verhinderns“. Er soll dafür geklagt haben, daß es nicht noch schlimmer kam. Das ist auch ein Verdienst, wenn auch ein recht geringes. Nun, sein geschickter Nachfolger soll ja in dieser Kunst noch größer sein, ob wohl wie der Fall Marquardt zeigt, nicht immer mit Glück. So wenn wir das auch der nun abgangenen „Juri Oberlehn“ hatte, der persönlich ein sehr achtbarer Mensch gewesen sein soll.

Die Anweisung von **Wochkes** aus der Politik wird namentlich durch den „Rechts-Anwalt“ bekannt gegeben. Er ist zum Präsidenten des neuen Reichsanwalts für Privatverhandlungen ernannt worden.

Wenn der Kaiser reist! Zum Schluß des Kaisers gelegentlich seines Aufenthaltes in Emden, Mainz, bei der Festmahlzeit, anlässlich der Hofballnacht im nächsten Monat werden außer mehreren Polizeikommanden insgesamt 1 Kriminalkommission, 1 bayerische Wachmannschaft, 10 bayerische Schützen, sowie 10 uniformierte Kriminalkommissionen kommandirt werden. Auch der Berliner Polizei wird mit einer gewissen Zahl an diesem Kommando theilhaft sein.

Die im Mai vor dem Oberkriegsgericht in Thorn gegen den **Sergeanten Abromeit** wegen Achtungsverletzung, Heberthamverweigerung, Verleumdung gegen Vorgesetzte staatsrechtliche Verhandlung, die dazu führte, die Strafe von vier Monaten Gefängnis auf sechs Wochen Zwangsarbeit herabzusetzen, weil der Oberkriegsgericht die Uebersetzung erlangte, daß Abromeit vertheidigungswidrig behandelt sei, fand in der letzten Sitzung des Kriegsgerichts ein Nachsicht. Hauptmann Huber und Leutnant Frey hatten sich wegen vertheidigungswidriger Behandlung und Verleumdung von Untergebenen zu verantworten. Die Verleumdung bestand in der Behauptung großer Schamlosigkeit. Auf Grund des § 121, der Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren androht, wurden Hauptmann Huber zu einer Woche und Leutnant Frey zu zwei Tagen Zuchthaus verurtheilt.

Der Landtag von **Schwarzburg-Sondershausen** hatte Ende vorigen Jahres eine Petition der Sozialdemokraten in Ansehung um Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes vom Jahre 1850 der Regierung als Material überreicht. Jetzt ist dem Landtage der Entwurf eines neuen Vereins- und Versammlungsgesetzes zugegangen, in dem dieser Paragraph aufgehoben wird, dafür aber andere Bestimmungen treten, die sich gegen die Sozialdemokratie richten. So werden im § 2 Vereine, die die religiösen, sittlichen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben bestritten sind, verboten. Ebenso hat die Ortsbehörde Versammlungen zu verbieten, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung oder der Sittlichkeit zu befürchten ist.

Weil sie durch **Streikpostenstreichen** den Verkehr behindern, sind in Harburg neuerdings zwei Arbeiterinnen mit je 3 Mk. bestraft worden; es handelte sich um den Ausfall der Harburger Gummiarbeiter.

Es geht also auch ohne Strafbüchlein.

Die **Kulturaufgaben** leiden nicht? In dem Kreise Gotha im Regierungsbezirk Kosen mit meist polnischer Bevölkerung empfand nach einer Mitteilung der „Vol. Neue Nachr.“ auf einen Lehrer durchschnittlich 180 Schulkinder. In der Gemeinde Prosdowo hat der Lehrer sogar 211 Kinder zu unterrichten.

**Aus aller Welt.**

Ein **Zigenerkongress**, zu dem sich Vertreter aller der zahlreichen Zigeuner, die sich in der Umgegend Berlins umherziehen, eingefunden hatten, tagte am Sonntag im Walde bei Adlershof. Dem einzigen Verhandlungsgegenstand bildete die kürzlich erwähnte Verfügung der Regierung, daß zu Pferdritten nur Zigeuner zugelassen sind, welche die Legimation zum „großen Gewerbe“ aufweisen können. Die braunen Gezeiten glauben einen Weg gefunden zu haben, der es ihnen ermöglicht, die Folgen der Verordnung von sich abzuwenden; sie gebieten den Zigeunerführern, die zum zentralen Lager am Gensendebühl zu gehen.

Ein **Opfer seiner Faulheit** ist der Postbote Hermann Straube geworden, der gestern unter der Auflage des fortgesetzten Amtesübergangs vor der höchsten Strafkammer des Berliner Landgerichts I stand. Um sich die Beteiligungen zu erproben, hat er jugendlicheren Tagen eine ganze Zeit hindurch die Reklambriefe für Kontieren und geschäftliche Unternehmungen nicht an die Adressaten abgeliefert, sondern verpackt, indem er sie theils verbrannte, theils in das Kloset warf. Nach der Verhandlung seiner Wirthin hat er eine Zeit hindurch täglich ein oder zwei Mal ein solches Amundel verpackt. Einen Vermögensvertheiler hat er nicht davon gehabt. Er suchte sich damit in entschuldigend, daß diese Reklambriefe demnach dem Empfänger unbenutzt und viele Adressaten ihm übergeben hätten, daß sie auf solche Sendungen kein Verzeichniss. Der Vorsitzende bedauerte ihn, daß er als Beamter lediglich seine Pflichten zu thun und die Verhältnisse abzugeben hatte. — Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis und sprach ihm auf 5 Jahre die Befähigung ab, öffentliche Ämter zu bekleiden.

In **entsetzlichen Zustände** wurde, so behauptet ein Berichterstatter, ein Greis am dem Tempelhofen Friede bei Berlin hilflos aufgefunden. Der Alte soll dort seit drei Tagen ohne Nahrung geblieben haben. Der Unglückliche hatte am Arm eine Wunde, die bis zum Knochen reichte. Der Amtsarztbesucher von Tempelhof veranlaßte die sofortige Ueberführung des Greises in das Kreisstrankenhause Groß-Charlottenburg. Dort wurde er gepflegt, gebadet und mit Wein und Brot versorgt. Seine Personalakten wurde als die eines 75jährigen Arbeiters festgestellt.

Ein **Dame als Vertreterin eines Rechtsanwalts** langte hierher, um die Angelegenheit, auf dem Landgericht in Potsdam, wo nach dem Tode des Verstorbenen für einen Mandatanten des Rechtsanwalts nach, weil dieser in Potsdam a. H. anderer Termine zu erledigen hatte. Die Vertreterin war eine Frau, die in dem Ansehen des Rechtsanwalts thätig ist und sich dabei demnach zur „Mutter“ ausgeben hatte, daß ihr gewiss die Wahrnehmung eines Termins überlassen werden konnte.

**Jugendliches Alter vor einem bayerischen Gericht.** Im letzten Theil der „Münchener Allg. Ztg.“ lesen wir: „Eine 16jährige Violoncellistin hatte ihrer Kollegin eine goldene Uhr gestohlen und stand deshalb vor dem Schwurgerichte, das die Strafe des Verweises aussprach. In den Gründen führte das Urtheil aus, daß bei dem hohen Werthe des Gestohlenen eigentlich eine Gefängnisstrafe auszusprechen gewesen wäre. Allein das Gericht sei der Ansicht gewesen, es sei vielmehr doch besser, wenn die Angeklagte in ihrem jugendlichen Alter noch nicht Bekanntschaft mit dem Gefängnis mache, da es sehr fraglich sei, ob sie durch den Verweiser mit Gefangenen befeuert werde.“ In Preußen hat man in neuester Zeit „jugendliches Alter“ als strafverschärfend angesehen. Ob die Bayern nicht auf dem richtigen Wege sind?

Die **Norddeutschen Vereinigten Chemischen Fabriken Glückstadt** haben namentlich als Folge des Konkurses der Treberordnungs-Gesellschaft in Kassel den Betrieb eingestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths der Dampfbräuerei Jentkau, Gustav Procszdorf, wird vermisst.

**Ausland.**

Zur **Wahl in Favoriten.** Die Genossen Dr. Adler, Reumann und Dietl verfügten sich heute zum Statthalter um ihn aus Anlaß der Interpellation Luegers über die Vorwänge bei der Wahl in Favoriten zu unterrichten. Sie erklärten dem Statthalter, daß ihnen die von den Christlich-Sozialen angebotenen Erhebungen nur willkommen seien, und daß das Wahlkomitee und alle an der Wahltheilnahme beteiligten Sozialdemokraten bereitwillig diese Erhebungen unterstützen werden. Wenn die Untersuchung unparteiisch und vor Allen gründlich geführt werde, dann müßte die Thatfrage zu Tage kommen, daß niemals eine Wahl käuflich und geordnet verlaufen ist, als die Landtagswahl in Favoriten. Wie in der Interpellation angeführten Einzelheiten seien ihrem vollen Urtheile nach unwichtig oder bis zur Unkenntlichkeit entfallen. Der Statthalter Graf Nischmann erklärte darauf, die angebotenen Erhebungen seien bereits im Zuge, das Wahlkomitee werde in den nächsten Tagen Bericht erstatten und gewiss, wo es notwendig sei, auch die Mitglieder des Wahlkomitees zur Bestimmung der Thatfrage heranziehen. Die Mitglieder der Deputation erklärten dem Statthalter schließlich, es werde sich zeigen, daß die Verleumdung der öffentlichen Gewaltthätigkeit auf demselben Niveau stehe, wie die der Verwundung von Privatpersonen zur Agitation. Ueber die Vergütung bei den Wahlkommissionen und über die Art der Zusammenstellung der Wählerlisten, die zum Theil auch mit der Ausübung der Statthalterei zusammenhängen, werde sich anderwärts Gelegenheit finden, ausführlicher zu sprechen. Der Statthalter stellte die Verantwortung der Interpellation noch für diese Session, und zwar für die nächsten Tage in Aussicht.

Der **Krieg in Südafrika.** Eine Deutsche Missioner's vom n. d. N. aus Victoria meldet: Die Eisenbahnstation Kooleders wurde gestern von den Buren niedergebrannt. Die Buren wurden mit einem Verlust von zwei Tödteten und sieben Verwundeten zurückgetrieben. Auf Seiten der Engländer wurde ein Mann verwundet. Der Lord Kommandeur hat durch, daß bei dem letzten Angriff auf einen Eisenbahnzug in der Nähe von Kooleders auf englischer Seite außer den bereits gemeldeten Tödteten noch zehn Soldaten verwundet wurden. Somit berichtet er keine weiteren Einzelheiten über den Vorfalle.

**Arbeiterbewegung.**

Als **Schloffer** arbeiten die **technischen Hochschüler** aus Hannover, die von Hamburg kommen, beim gegenwärtigen Streik der Kupferschmiede in Hamburg. Als seiner Zeit, so schreibt man der „Neuen Westf. Ztg.“, die Sozialdemokraten beim großen Arbeiterstreik versuchten, das Herz Hamburgs zum Stillstand zu bringen, da stellte sich der Arbeiter eine größere Schaar Hamburger Hammerhiebe zur Verfügung; sie gemütheten sich auch nicht, die Dienste der Schloffer zu übernehmen. Jetzt bei dem schon Wochen andauernden Streik der Kupferschmiede haben sich die Hamburger technischen Hochschüler zur Verfügung gestellt. Vorläufig wollen sie während der Ferienzeit die Arbeit der Kupferschmiede übernehmen. Brava Jungen!

**Wegen Mahrregelung** eines Kollektors haben in der Gießerei von Herrich u. Co. in Merseburg 14 Hammer- und Gießereiarbeiter die Arbeit niedergelagt.

Die **Schreibentwürfer** in Coswig haben im Wege der Verhandlung einen einstündigen Lohnmarsch zu Stande gebracht. Derselbe ist seit dem 1. Juli in Kraft und bedeutet einen nicht unwesentlichen Vortheil für die Arbeiter, von denen 200 hierbei in Betracht kommen. Der Tarif gilt bis 1. Oktober 1901.

Die **Trethaler Kofrocks** sind in eine Lohnbewegung getreten; sie haben von ihren Arbeitgebern die geschäftliche Arbeitszeit und 30 Pfennige Minimallohn pro Stunde gefordert. Bisher arbeiten die Trethaler bei 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden Arbeitszeit 16 Mark Wochenlohn.

**Lokales und Provinzielles.**

Breslau, den 8. Juli 1901.

\* **Jetzt versuchen es die Bäckermeister mit der schwarzen Liste!** Anstatt das gegebene Versprechen zu halten und nun mit dem Gesellen-Ausschuß der Innung die angebotenen Verhandlungen zu einem für beide Theile zufriedenstellenden Ende zu führen, versenden jetzt die „Macher“ der Innung folgendes Schreiben an die Innungsmeister:

Der Innungsvorstand bittet hiermit um schleunigste Beantwortung beifolgender Fragen im verschlossenen Couvert. Abzugeben im Innungshause, Oberstraße 24.

(Gleichzeitig theilen wir hierdurch mit, daß genügende Angebote von Gesellen (P. D. Red.) vorhanden sind und bitten wir die Herren Meister, möglichst persönlich bei unserem Sprechmeister P. D. R. im Innungshause, Oberstraße 24, die Gesellen zu bestellen.

Der Vorstand der Bäcker-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau. J. A. D. Prussog.

Fragebogen:  
Haben Ihre Gesellen gestreikt?  
Namen der gestreikt habenden Gesellen? (P. D. Red.)  
Haben Sie die Forderung der Vorkommission bewilligt?  
Welche Gesellen sind kontraktbrüchig geworden, da ohne Kündigung weggeblieben?  
(Unterschrift.)

Das scheint uns der reguläre „Kneif“akt zu werden. Die Meister haben zunächst mit Entrüstung abgelehnt, daß sie mit der Vorkommission verhandeln sollten. Nur der gesetzlich sanktionierte Gesellen-Ausschuß solle den Vorzug haben, mit den Innungsgrößen verhandeln zu dürfen. In Bezug auf die Mitglieder des Gesellen-Ausschusses dann mit den Meistern um die einzelnen Positionen zu verhandeln. Nur ein Punkt der Forderungen blieb der Regelung noch vorbehalten. Aber die Gesellen hielten die Männer der Innung für Leute, die ihr Wort zu halten pflegen! Sollten sie sich geläuscht sehen? Was bedeutet das Schreiben, Herr Prussog? Was bedeutet die Frage nach dem Namen der Streikenden? Was bedeutet die Behauptung, daß genügend Angebote von Arbeitskräften vorhanden sind? Es scheint uns das auf ein ganz eigenhüchliches Manöver hinauszulaufen, ein Manöver, das im ehrlichen Kampfe nicht „eine“ ist. Herr Prussog aber als konservativer Verfechter alles ehrbaren Deutschthums sollte sich hüten, die Grundsätze des ehrlichen Kampfers aus dem Auge zu verlieren und gar auf Hintertreppen zu schleichen. Das Auge der Breslauer Arbeiter wacht und wenn die Meister nicht nur brutal, sondern auch hinterlistig beschinden werden, dann dürften die betroffenen Meister doch sich gar merkwürdig umsehen, wenn ihre Kundschaft plötzlich auf ein kleines Häuflein zusammenschmilzt.

w. **Darf man am Saaleingang Flugblätter vertheilen?** Wegen Vergehens gegen § 10 des alten preussischen Preßgesetzes, der noch zu Recht besteht, war der Arbeiter Kramer vom Landgericht zu Hirschberg in Schlefien zu 3 Mark Geldstrafe verurtheilt worden, weil er vor dem Beginn einer Arbeiterversammlung in dem Versammlungssaal des Gasthofs „Zum goldenen Frieden“ an die Versammelten Flugblätter vertheilt hatte, in denen zur Theilnahme an den Gewerbegeichtswahlen aufgemuntert wurde. Das Landgericht erklärte den Versammlungssaal für einen öffentlichen Ort im Sinne des § 10 des alten Gesetzes, wo ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß Druckschriften nicht vertheilt werden dürfen. Es handelte sich hier um einen öffentlichen Ort, weil Jedermann zur Zeit der Versammlung Zutritt gehabt habe. — Auf die Revision des Angeklagten hat nun der Strafsenat des Kammergerichts in seiner Sitzung vom 4. Juli die Worentscheidung aufgehoben und die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Präsident Großschuff führte begründend aus:

Es konnte nach § 43 Absatz 5 der Reichsgewerbeordnung in Betracht, der ebenfalls den § 10 des preussischen Preßgesetzes corrigirt,

haltung der Polizeistunden zu beobachten. Mit einem Korbe unter dem Arm trat er in die Gaststube, in welcher noch nach zehn Uhr einige junge Leute beim Glase Bier saßen. Als er den Gastwirth auf die Ueberretung der Polizeiverordnung aufmerksam machte, bat die Gäste den Amtsdienst, ihnen doch seine Uhr zu zeigen, zum es keine doch unmaßlich schon 10 Uhr sein. Was thut nun der pflichterdringende Mann? Er holt zum Erstaunen Aller aus dem Korbe eine Weckeruhr mit dem Bemerkens: „So viel ist meine Uhr.“ Eine Strafverfügung des Amtsverwalters konnte der Amtsdienst dem Gastwirth bald überbringen.

Ein **tragisches Missethäter** passierte einem „Feststimmten“ Namens Cirroc, der in Genen vor einem aus Vertretern der Polizei und der Presse bestehenden Publikum eine Sonderverurteilung suchte, um den bekannten Häftlingsführer „Vendini“ zu entlassen, er zeigte in der That, wie man die gewöhnlichen Polizeistunden durch einfaches Anhängen auf einen fremden Gegenstand öffnen kann. Die Richter waren sehr erstaunt; noch erstaunter aber war der Häftlingsführer, als einer der Anwaltbeisitzer ihn für verhaftet erklärte; er hatte in dem angeblichen Cirroc einen gewissen Kronreich erkannt, der von der Staatsanwaltschaft in Potsdam wegen Betruges strafrechtlich verfolgt wurde.

Der **Bezirksdirektor der Straßenbahn in Köln**, Dräger, der wegen Ueberschuldung von Straßenbahnangehörigen verurtheilt worden ist, wurde von der Stadt bei der Uebernahme der Straßenbahn zwar mit dem Titel „Direktor“ ernannt, aber nicht angestellt wurde, hat am Sonnabend Abend ein Selbstverleumdung einen Streckenwärtner geprügelt. Nach der That sah Dräger ein, daß er sich verurtheilt hatte, und ließ den Namen durch einen Oberkontrolleur in die Schwarzgeld einbrennen. Der Geprügelte nahm den Betrag übergeben an, lande im jedoch sofort an Dräger zurück und erklärte gegen ihn Anzeige wegen Beleidigung und Beamtenehrendung. Mithin hat Dräger, wie man der „Köln. Ztg.“ berichtet, auch einen Kontrollen verurtheilt; auch dieserhalb ist Anzeige erstattet worden. Die Stadt Köln möchte Dräger gern los sein, aber der Kronreich Dräger läßt sich nicht so leicht abgeben.

Ein **merkwürdiger Zugschub** wagte ein Mensch sein, der vor einigen Tagen in Dramantsberg ein Gehirndes genossen hat. Auf die Ueberführung des Hades war eine Belohnung ausgesetzt worden. Darauf erhielt der Gehirndes einen Betrag von 55 Mark als „Belohnung“ für das Gehirndes; das Schreiben enthält die Bemerkung, daß das Hades nicht mehr wahr ist. Der Brief war in Potsdam angekommen!

Ein **Angelicht** wurde vor einigen Tagen in der baltischen Ostsee bei Altenhain während eines Gewitters beobachtet. Während eines in den Nachtstunden anwachsenden schweren Gewitters brachten im Hilde auftretende und vom Hilde befehlende Feuerflammen eine merkwürdige Erscheinung den Augen der Beobachter vor. Die Flammen sahen aus wie ein großer schwarzer Berg, der sich über der Erde hin fortbewegte.

und zwar in langsamem Zeitmaße. Jedes Hinderniß, das sich ihr auf dem Wege entgegenstellte, zertrümmerte sie im Nu. Ihre Richtung ging durch einen Bohnenacker; hier zerbrach sie die Bohnenstangen wie Strohhalme und zerflitterte sie in Atome. Auf dem weiteren Weg nach dem Dorfe Altenhain zu geriet ein Hügel in den Bereich des Feuerball'es; es wurde von ihm vollständig verzehrt. An der Mauer des dem dortigen Straßenthore gehörigen Hauses prallte die Kugel an und rief hier schwere Steine aus der Erde der Mauer. Endlich verstand die Erscheinung in der Nähe des Forstwartshauses. Der Weg, den der Kugelblitz genommen, zeigte überall Brandspuren.

Auf der **Zeche Minister Achenbach** in Weiskalen wurden zwei Arbeiter verschüttet, einer ist todt, der andere wurde schwer verletzt. Ferner wurden auf der Zeche Graefenau ein Häuer durch Steinfall erschlagen.

Ein **schrecklicher Tod** ereilte drei Bergleute der Grube Sancta Maria bei St. Marie-aux-Chenes. Sie hatten einen Sprengschuß geladen und sich, nachdem die Zündschnur angezündet war, vor der Wirkung desselben in sichere Distanz zurückgezogen. Wenige Augenblicke nachher hörten sie einen Schuß explodiren, der aber in einem benachbarten Betriebe, etwa 50 Meter von ihrer Arbeitsstelle entfernt, gefallen war. In der Meinung, es sei der Schuß gewesen, begaben sie sich zu ihrer Sprengstelle zurück, um die Zündschnur zu löschen. In demselben Augenblicke explodirte der Sprengschuß, rief zweien von den Arbeitern den Kopf buchstäblich in Stücke und verletzte den dritten so schwer, daß auch er kurze Zeit darauf verschied.

Ein **Pfaffe, der von einem Sterbenden Geld erprecht** Der „Popolo“ meldet: Ein empörender Vorfalle ereignete sich vor einigen Tagen in Cerignola. Ein wohlhabender Bürger Pasquale Vecchio, ließ, da er sein Ende nahen fühlte, den Geistlichen Domenico Russo holen, um sich von ihm mit dem Sterbesakramente versehen zu lassen. Der Pfaffe verlangte von dem Sterbenden zehntausend Lire als Bude dafür, daß seine Frau Wucher treibe; wenn er das Geld nicht zahlte, werde er, ohne die Sterbesakramente empfangen zu haben, zur Hölle fahren müssen. Als der Kranke sich weigerte, das Geld zu geben, fing der Pfaffe zu handeln an und brachte schließlich in der That einen „Ausgleich“ zu Stande. Der Sterbende zahlte 2000 Lire. Erst dann gab ihm der Pfaffe die letzte Salbung.

Die **amerikanische Dampfwelle auf dem Wege nach Europa.** Seit Donnerstag herrscht eine Tropenhitze in London. Gestern lag die Temperatur auf 30 Grad Celsius im Schatten 44 in der Sonne. Menschen und Pferde leiden sehr. Viele der Hitze übermüdeten Personen mußten in die Spitäler gebracht werden. In einigen Stadttheilen wurden Kinder und Erwachsene von Mücken gestochen. Berichte über große Hitze liegen aus allen Theilen Englands vor.

dem da heiße es: „In geschlossenen Räumen ist zur Vermeidung der Verbreitung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich.“ Somit leide die Vorentscheidung auch noch an dem Mangel, d. h. nicht festgestellt worden sei, ob die Verteilung einer Druckschrift in geschlossenen Räumen im Sinne des § 43 der Gewerbe-Ordnung anzusehen sei. Wenn Angeklagter die Flugblätter gewerbsmäßig verteilt habe, dann müsste er bestraft werden. Deshalb rechtfertigte sich eine Freisprechung zur Zeit noch nicht.

**Um die Marschälle aufzuspielen**, haben bei den verflochtenen Fäden der Automobilisten die Militärkapellen stets besondere Erlaubnis nachsuchen müssen, weil ihnen sonst das Spielen dieser Melodie verboten ist. „Natürlich“, so bemerken die Berliner Blätter dazu, erhielten diesmal, da es sich um die französische Nationalhymne und nicht um die Arbeiter-Marschälle handelte, für welche letztere das Verbot erlassen ist, die Militärkapellen anstandslos die Genehmigung.

**Das Johannisfest des Buchdruckerbundes** fand am Sonntag in Schierwerder statt. Wenn die Beteiligung auch nicht eine so rege, wie sie in früheren Jahren gewesen, so herrschte doch die Feststimmung unter den Anwesenden, die ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl mit sich bringt. Die Feierlichkeit, die dem Gedenken Johann Gutenbergs gewidmet ist, wurde durch ein Gartenkonzert eingeleitet, dem sich Gesangsvorträge des Vereins Gutenbergs würdig anreihen. Eine Fackelparade für die Kinder ließ die Herzen der Kleinen höher schlagen. Im Saale hielt dann der Vorsitzende, Kollege Kiedler, die Festansprache. Alsdann wechselten Koncertstücke mit allgemeinen Vorträgen über den Wert der Arbeit und die Bedeutung der Buchdruckerei. Die Festfeier bildete ein harmonisches Ganzes. Die Festfeier im Gewerkschaftshaus, der eine überaus zahlreiche Beteiligung fand.

Dazu schreibt uns noch ein Fachmann: Eine besondere Erwähnung verdienen die zum Feste gelieferten Drucksachen, mit deren Herstellung die Kollegen der einzelnen Maschinen wohl ihr Bestes gegeben haben. Da sind in erster Linie als schöne Arbeiten zu nennen, die offiziellen Drucksachen: Festschrift für Mitglieder, Zamenhofkarte und Festlied, auch das Programm ist keine üble Leistung. Unter den von den Kollegen verschiedener Druckereien gewidmeten Festliedern ist wohl das aus der Th. Schavlyschen Offizin stammende am besten ausgefallen, aber auch die von den Kollegen bei Wiskott, in der Genossenschafts-Druckerei und bei Otto Gutschmann in gependeten Nieder, sowie das Bandgedicht der Schenktaufschischen Kollegen sind meist prächtige Leistungen moderner Druckkunst. Selbst das zur Nachfeier im Gewerkschaftshaus von den Mitgliedern bei S. E. Ticken gewidmete Bandgedicht ist trotz seiner Einfachheit ganz hübsch.

Alles in allem zeigt sich hier eine Vorliebe für gute Drucksachen, die bei Buchdruckern ja allerdings erklärlich ist, seitens der übrigen Arbeiterschaft aber rege Nachachtung verdient, denn schön ausgestattete Festdrucksachen sind ebenfalls ein Mittel, die Feststimmung zu erhöhen.

**Ein Liebesdrama aus Proletariatskreisen** fand am letzten Sonntagabend vor dem Preussischen Schwurgericht sein Ende. Der 21jährige Eisenbohrer Max Ehrlich von hier war des verübten Mordes angeklagt, begangen an der 19jährigen Weisnählerin Meta Sturm, seiner damaligen Braut. Nach 3 1/2 stündiger Verhandlung wurde der Angeklagte von den Geschworenen des verübten Totschlags schuldig erkannt unter Zuhilfenahme mildernden Umstände. Der Staatsanwalt beantragte darauf die unter diesen Umständen noch zulässige höchste Strafe — fünf Jahre Gefängnis — und das Gericht erkannte denn auch auf eine Gefängnisstrafe von 4 1/2 Jahren.

Es war die alte Geschichte, die immer wieder neu wird und immer wieder Herzen zerbricht. Max Ehrlich, ein braver, fleißiger Junge, hatte schon mit 16 Jahren die Meta Sturm, die Tochter von Nachbarsknecht, geheiratet. Als Metas Mutter starb und das zierliche, hübsche Mädchen nun ganz vereinsamt in der großen Welt dastand, nahm Ehrlich's Mutter es auf, während dieser selbst in die Kaserne zog, um seiner Pflicht als Vaterlandsverteidiger zu genügen. Als er im letzten Herbst zurückkam, kam es zu einem festen Verhältnis zwischen den Liebenden. Aber Ehrlich besaß einen Fehler, der wie in so vielen Fällen, auch hier die unglücklichsten Folgen gezeitigt hat! Er war von einer fast krankhaften Eifersucht befallen. Die hübsche kleine Meta mußte das bald recht unangenehm empfinden. Wenn sie, sorglos heiter, einmal einem anderen jungen Manne einen Blick schenkte oder sich irgend eine Kleinigkeit erlaubte, so schaltete er sie, machte Ehrlich ihr bittere Vorwürfe. Als dieser nun eines Tages gar erfuhr — natürlich von einem dienstbefähigten Knechtshaus — daß Meta, nachdem sie sich von ihrem Bräutigam schon verabschiedet hatte, noch mit einem andern jungen Manne in einer Kneipe gesessen und Bier getrunken hatte, war es mit Ehrlich's hiesiger Ueberlegung vorbei. Er machte dem Mädchen die eingebrachten Vorwürfe und dieses, gewiss von weniger Leidenschaft wie der junge Mann erfüllt, kam nun dazu, ihm zu erklären, daß sie, da sie sich doch nicht verstanden, lieber das Verhältnis lösen wollten. Sie wollte ihm nicht mehr und auch einen andern nicht. Ehrlich sahte nun den Gedanken, sich zu tödten, das geliebte Mädchen aber, damit es keinen andern gehe, auf den Todesweg mitzunehmen. Dieser unselbige Gedanke nahm feste Gestalt an, als er — am Abend vor der That — seine Braut und ein anderes junges Mädchen im Waschhaus ihrer Wohnung beschäftigt fand, in ihrer Gesellschaft aber einige junge Männer aus demselben Hause. Ohne weiteres Bekanntschaftung verriet Ehrlich die jungen Leute aus dem Waschhaus, mußte aber selbst den Kürzeren ziehen, denn er wurde als Eindringling aus dem Hause hinausgeworfen und bekam dazu noch Prügel. Am anderen Tage, Sonntag, den 9. Juni, ging Meta, die sich immer noch nicht frei machen konnte von dem jugendlichen, mit Ehrlich zum Gräbchen Friedhof, um das Grab ihrer Mutter mit Blumen zu schmücken. Ehrlich versuchte vergeblich, das Mädchen von dem Gräbchen, das Liebesverhältnis aufzuheben, abzubringen. Als beide dann am Nachmittag des genannten Tages wieder zusammen spazieren gingen, versuchte Ehrlich nochmals, das Mädchen wieder für sich zu gewinnen, erhielt aber seine Vorwürfe und Bitten aber nur ablehnende und trostlose Antworten. Nachdem die beiden dann schweigend noch ein Stück weiter gegangen waren, sagte Ehrlich auf dem Wege nach Groß-Niedern das Mädchen plötzlich um den Hals, warf es zu Boden und verfestete ihm mit dem casc hervorragenden Taschenmesser mehrere zum Teil tiefe Schnitte und Stiche in den Hals. Als ein Mann des Weges kam, schlepte Ehrlich das Mädchen in ein Kornfeld. Dort sagte er: „Verzeihst Du mir? Du stirbst“, worauf ihm das halbbewußtlose Mädchen die Hand reichte. Ehrlich eilte nun davon, fuhr mit der elektrischen Bahn nach Haus, trank etwas Schnaps und legte sich dann ins Bett. Mit seinem Taschenmesser scharrte er sich an beiden Händen die Pulsadern auf und wäre gewiß verblutet, wenn nicht ein Schutzmann gekommen wäre, der den Mörder des Mädchens verhaften sollte. Meta hatte sich trotz ihrer schweren Verwundung aus dem Kornfeld erhoben und war mit ein Stück Weges gegangen, hatte dann Hilfe gefunden und ihren Helfern noch den Namen des Täters nennen können. Das Lebrige ergab sich dann von selbst. Die Kunst der Ärzte rettete beiden das Leben und in verhältnismäßig kurzer Zeit war Meta wieder hergestellt, nur einige tiefe Narben am Hals werden dauernd Zeugnis von der furchtbaren That des Eifersüchtigen ablegen.

Auch Ehrlich wurde wieder hergestellt, trug während der Verhandlung jedoch noch den linken Arm in der Binde, da er sich die Sehnen durchgeschnitten hat und wahrscheinlich für sein übriges Leben ein Krüppel bleiben wird. Er legte ein volles Geständnis ab, bei dem er auch in der Verhandlung blieb, so daß die Verurteilung der Zeugen, außer der der Meta Sturm, unterbleiben konnte. Er

schwerend für den Angeklagten war der von ihm selbst angegebene Umstand, daß er vor der That seiner Mutter einen Abschiedsbrief schrieb, in welchem er seine Absicht, Meta zu tödten, andeutete. Daraus leitete der Staatsanwalt die Ueberlegung bei der That her und forderte in würkungsvollen Worten die Geschworenen auf, Ehrlich des Mordes schuldig zu sprechen. Der Verteidiger, ein junger Referendar, der dem Angeklagten von Amtswegen zugeordnet war, verstand es in keiner Weise, seiner Aufgabe gerecht zu werden, und mußte vom Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Selle, Zurechtweisungen wie ein Schüler entgegennehmen. Der Angeklagte selbst erklärte mit von Schülern gebrochener Stimme, daß seine wahnsinnige Liebe zu dem Mädchen ihn zu dem Verbrechen getrieben habe, daß er sich und das Mädchen unglücklich gemacht und die That bitter bereue. Man möge ihn, der sein Leben lang nicht wieder beide Hände zur Arbeit werde gebrauchen können, nicht zu hart bestrafen. Und in der That ließen denn auch die Geschworenen die wilde Wut und kamen zu einem Verdict, wie es glücklicher unter den obwaltenden Umständen für den Angeklagten nicht ausfallen konnte. Nicht Mordverdict, sondern nur Totschlagsverdict wurde angenommen und außerdem noch mildernde Umstände dem Angeklagten zugebilligt. Das Gericht hätte darnach bis auf sechs Monate Gefängnis heruntersetzen können, es ging aber bis nahe an die Maximalgrenze und ließ Ehrlich auf vierundzwanzig Jahre in das Gefängnis wandern. Das Verdict wurde durch diese schwere Strafe, wie der Vorsitzende ausführte, abschreckend wirken und dem bösen Beispiele, das bei milderer Strafe leicht Nachahmer finden könnte, entgegenwirken. Der Angeklagte habe gar keine Umstände gehabt, sich an dem angeblich geliebten Mädchen in solch roher Weise zu vergreifen.

**Vier Menschenleben vernichtet!** Ueber ein schreckliches Unglück, das am gestrigen Sonntag in Gräbchen sich ereignete, wird uns von einem Augenzeugen berichtet: In der Nähe des Kreischaus spielte am Nachmittag ein etwa dreieinzigjähriges Kind auf der Straße, während die Mutter, ein jüngeres auf dem Arm, mit anderen Frauen sich unterhielt. In demselben Augenblick, als ein Wagen der Elektrischen nahe, lief das dreijährige Kind auf die Schienen der Straßenbahn. Die Mutter stürzte hinzu, um das kleine hinwegzureißen. Doch zu spät! Trotzdem der Wagenführer sofort mit aller Kraft bremste, konnte er nicht verhindern, daß sowohl die Frau als auch das spielende Kind von dem elektrischen Wagen gefaßt und überfahren wurden. **Mutter und beide Kinder wurden überfahren und furchtbar verletzt.** Die Kinder sind zu einer unvollständigen Masse entsetzt worden, da beiden die Köpfe direkt über das Gesicht liefen. Die Mutter sah in kürzester Frist ihrer abermaligen Niederkunft entgegen. Ihr gingen die Köpfe über die Brüste und verursachten so erhebliche Verletzungen, daß auch an ihrer Wiederherstellung füglich gezweifelt werden darf. Da ein Krankenwagen trotz telephonischer Benachrichtigung nicht mit der erforderlichen Pünktlichkeit eintreffen konnte, wurde der elektrische Wagen zum Transport der Verletzten ins Elisabethinen-Krankenhaus benutzt. Den Wagenführer soll keine Schuld treffen. Das furchtbare Unglück ist vielmehr wesentlich auf die Unfälle zurückzuführen, die Kinder ohne Aufsicht auf der Straße spielen zu lassen. Das ist eine Unart, möge der unartige Fall sie bereuigen helfen.

**Zoologischer Garten.** Unsere Bärensammlung hat in den letzten Tagen durch den Ankauf eines Paares etwa 6 Monate alter Pippibären (Ursus labiatus), deren Heimat Vorderindien ist, wertvollen Zuwachs erhalten. Von schwarzer Farbe, wie der Malaienbär, mit dem er auch die mächtigen Krallen, den gelblich weichen Brustfell und die lange Schlederzunge gemein hat, zeigt der Pippibär eine viel längere Behaarung als jener, auch am Kopfe, so daß die Ohren nicht hervorragen. Seinen treffenden Namen „Pippibär“ hat das Thier von der sehr beweglichen, etwas hängenden Schnauze erhalten, in der der Nasenrüssel als flache, leicht bewegliche Platte ausgebildet ist. Die auffallend kleinen und schwachen Zähne des Gebisses stempeln ihn zu dem ausgeprochensten Pflanzenfresser unter den Bären. Er erreicht fast die Körpergröße des braunen Bären, nur ist er viel niedriger wie dieser. — Außerdem wurden erworben mehrere Spechte, so daß außer dem Schwarzspecht je ein Paar große, mittlere und kleine Buntspechte, nebst zwei Spechthais und einer Keilzahn in einer Voliere vereinigt sind, denen noch ein Paar Kohlmeisen Gesellschaft leisten, die zu zänkisch sind, um bei den übrigen kleinen Meisen untergebracht werden zu können, bei der Garten jetzt beherbergt. Es sind dies: Sumpfmelie, Lammmeisen, Blaumeisen, Haubenmeisen und Schwanzmeisen. Leider sind von den vier Wassermeisen, die einige Wochen lang die Besucher durch ihr ununterbrochenes Getöse erfreuten, drei Stüd eingegangen und nur noch ein Exemplar theilt jetzt den Käfig mit einem neu angekommenen Wendehals, einem Baumpeper und vier Grasmückenarten, der Sperber, der Mühsch, der Garten- und der Müller-Grasmücke. Geboren wurden seit dem letzten Bericht: ein Schweinschisch, zwei Ingokatzen und sechs Meerfischweihen. — Ein Schiffschiff legte am 3. Juli an einem Tage 24 blendend weiße, walzenförmige Eier von beträchtlicher Größe. — Die alte Löwin, die seit mehreren Jahren an eingewachsenen Krallen litt, sodas das Thier sich nur wenig bewegen konnte, ist am 27. Juni in einem eigens dazu konstruierten Käfig mit Erfolg operiert worden. — Geendet wurden dem Garten: 5 Lachtauben, ein junger Kuckuck, ein junger Hühnerhabicht und ein junger Mäusebussard, ein Thurnachtig, ein junger Steinadler, 24 geschlechte Katzen, 9 weiße Mäuse, ein grünflügeliges Mohrrhuhn, ein Gähervogel, ein Katuris, eine Kömigin der Nacht, zwei griechische Schildkröten, ein Kuerhahn (aus Tirol).

**Grtraufen.** Das 8 Jahre alte Mädchen Hedwig Gellrich, Tochter eines Große Fürstentums 18 wohnenden Waleis, begab sich am 5. d. Mts., Nachmittags, mit anderen Kindern an das Schwarzwasser, um Blumen zu pflücken. Hierbei wagte sich das Kind zu weit vor und stürzte in den Fluß. Es wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder gelandet, jedoch erwießen sich die durch einen Arzt vorgenommenen Wiederbelebungsversuche als erfolglos. Die Leiche wurde in die elterliche Wohnung geschafft.

**Unfall.** Nr. 4. d. Mts., Vormittags, wurde auf der Pflanzgrube eine Pumpenmalerin durch eine Droschke überfahren. Da sie Verletzungen am rechten Arme und an den Beinen erlitten hatte, wurde sie in einem Wagen ins Hospital zu Allerheiligen geschafft.

**Bermittelt.** Der 36 Jahre alte Schneider Karl Wöhle, welcher Hofstraße 7 gewohnt hat, wird seit dem 2. d. Mts. vermisst. Er ist mit braunem Rock, schwarzer Weste und Hosen, grauem Hemd, schwarzem Halsstuch und Gamaschen bekleidet.

**Brand eines Heuwagens.** Am 5. d. M., Nachmittags, fuhr ein mit 4 Zentnern Heu beladener Wagen der Berliner Omnibusgesellschaft, als plötzlich die Ladung in Brand gerieth. Das brennende Heu wurde sofort durch mehrere Personen betabgerissen. Die inzwischen eingetroffene Feuerwehre löschte die Flammen dann mit einigen Eimern Wasser.

**Einbruch.** In der Nacht zum 6. d. Mts. wurde in den Laden eines Kaufmanns Rosenhaldenstr. 16 ein Einbruch verübt. Gestohlen wurden aus der Wechselkassa 6 Mark und ein Beutel mit 15 Zwanzigmarkstücken.

**Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 5. d. Mts. 28 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine goldene Damentasch; ein schwarzer Damenschirm; ein goldenes Medaillon; ein goldener Trauring; ein goldener Ring mit blauem Wappen; eine defekte Remontuhr; eine silberne Remontuhr; und ein Portemonnaie. — Zugelassen ist ein Forstler. — Abgehanden kamen: ein Zwanzigmarkstück; ein schwarzeledder Gürtel; eine Wagenplauze; eine Halskette mit Granaten und eine schwarze Schürze. — Entflohen ist ein grauer Papagei.

**Kentisch.** 5. Juli. Unglücksfall mit Todeserfolg. Gestern Nachmittag fuhr der Neuhäuser Herr Heinrich Höber in seinem Wald um Streu zu holen. Auf dem Rückwege kam er durch irgend einen Umstand in Falle und gerieth unter die Räder seines Wagens. Dem Bedauernswerten wurde der Kopf gequetscht, auch erlitt er

noch andere namhafte Verletzungen, so daß der Tod in wenigen Augenblicken eintrat. Höber hinterläßt eine Frau und 2 erwachsene Söhne.

**Langenbielau.** Die Krise. Die Firma Ch. Dietz, welche gegen 3000 Arbeiter beschäftigt, machte durch Anschlag bekannt, daß von Montag den 8. Juli ab die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Diese Maßregel ist auf einen Mangel an Aufträgen zurückzuführen. Andere Fabriken dürften dem Beispiele wohl in Folge folgen. — Beim Grasmähen zog sich der Wirtschaftspächter B. aus Nieder-Langenbielau eine erhebliche Verletzung des rechten Unterschenkels und Wadenbeines durch einen Senfenschnitt zu. B., welcher während des Mähens am Bachrande stand, fiel in Folge des Abwärtens eines Stücks Bodens in die Senfe. Der Arzt mußte ihm die Senfspeise aus dem Wadenbeinlöcher heraus-schälen.

**M. Waldenburg.** Am Sonntag hielt das Gewerkschafts-Komitee für Waldenburg und Umgegend seine Sitzung ab. Die Versammlung war gut besucht. Zuerst erstattete der Kassier Bericht über Einnahme und Ausgabe bei der Maisfeier. Derselbe berichtete, daß ein Ueberschuß von 45 Mark erzielt worden ist. Schon vor vielen Jahren ist von den Arbeitern Altwaassers der Versuch gemacht worden, ein Gewerkschaftsgericht zu erhalten, leider wurden die Arbeiter mit der Begründung abgewiesen, daß hierzu kein Bedürfnis vorliege. Nun sind Anträge an den Vorstand des Gewerkschafts-Komitees gestellt, von Neuem den Versuch zu machen, ob es nicht möglich wäre, für die größeren industriellen Orte unseres Kreises Gewerkschaftsgerichte zu errichten, resp. an das in Waldenburg bestehende anzuschließen. Darüber entspann sich eine rege Debatte und wurde beschlossen, Material zur Begründung zu verschaffen und soll dann nochmals an die betreffenden Behörden herangetragen werden. Ferner wurde beschlossen, das diesjährige Sommerfest am 28. Juli bei Herrn Bartsch in Sophienau abzuhalten und soll gemeinschaftlich von Reuhaus, Nachmittags 2 Uhr, abgegangen werden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Felhammer.** 6. Juli. Rechtsinniges Spiel. Am vergangenen Montag verunglückte ein 13jähriger Knabe von hier dadurch, daß eine aufgefundenen Patrone, die er mit einem eisernen Stößel zu öffnen versuchte, hierbei plötzlich explodirte und ihm sämtliche vordere Fingerglieder an der linken Hand forttrieb. Außerdem zeigen auch noch die rechte Hand und das rechte Bein klaffende Wunden.

**Liegnitz.** 7. Juli. Das gestern vom Arbeiter-Gewerkschafts-Komitee veranstaltete Festkonzert im Restaurant „Friedrichs-Bad“ erfreute sich guten Besuchs und die zu Gehör gebrachten Männerlieder, die meist bessere und sinnige Arbeiterlieder, dem Können der Sänger und ihres Dirigenten das beste Zeugnis ausstellen, des lebhaftesten Beifalles. Eine gewinnreiche Blumenverlosung und dito Preisziehung hoben die Stimmung sichtlich. Möge der Verein noch öfter solche Veranstaltungen treffen, die Geselligkeit und der Zusammenhang zwischen den Genossen und deren Familien wird dadurch unweifelhaft gefördert und das thut uns hier noch leider allzu sehr Noth. — Klamm sind da die ersten Kurven an den Klauen zu finden, so mehren sich auch wieder die Feindbühnen. Auf den südlichen Nieselfeldern wurden dieser Tage zwei sehr wilde Guckenswider in flagrant ertrappt und werden ihr Geflügel, was anderes kann man es wohl kaum nennen, gewiß schwer genug blihen müssen.

**Saynau.** 5. Juli. Selbstmord. In der Nacht zum Donnerstag hat sich im nahen Tannenort der Gutsbesitzer Haube erschossen. Mögliche Vermuthungen über die Ursache, insbesondere die ihm seitlich entstehenden Zahlungs-schwierigkeiten scheinen dem Mann, welcher unverheirathet war, in den Tod getrieben zu haben.

**ha. Sprottau.** Am letzten Sonntag ereignete sich hier ein Schauspiel, veranstaltet von Mitgliedern des T. V., wie es hier noch niemals zu sehen war. Es galt, ein vom Turnverein bereits todt gebildetes und beim letzten Stiftungsfest schon mit einer „wehmüthigen Erinnerung“ bedachtes ehemaliges Turnvereinsmitglied zu empfangen, der durch seine Theilnahme an dem chinesischen „Feldzuge“ der „berühmte Mann von Niederschlesien“ zu werden verpflichtet. Schon auf dem Bahnhofe wurde man gewahrt, daß was Außerordentliches auf dem Spiele stand. Hier bewegten sich Repräsentanten des Turnvereins in Festeskleidung, um den von den Todten kommenden „Heros“ in würdiger Weise zu empfangen. Mit banger Sehnsucht wurde die Ankunft des Juges erwartet und der Chinamann entstieg — nicht in Reklamiform, sondern — o weh, — in Zivilkleidung. Lange Geschier machten sich bemerkbar — mit der großartigen Reklame für den Turnverein war leider nichts. Nach herzlichster Begrüßung bewegte sich der „historische Zug“ durch die Straßen nach dem Lokal eines Mitgliedes des schon genannten Vereines, und hier fand zu Ehren der Wiederkehr des Chinamannes die „außerordentliche“ Feier (Variatio delectat — Abwechslung ist angenehm) statt. Dieselbe bestand bei dem Verein spendendem Freibeier aus patriotischen Ansprachen, welche mit Hurrah, Hochs endeten, vaterländischen Gesängen u. und auch sonst konnte man seinen nationalen Ueberflüssen in der Feier entsprechender Weise Ausbruch geben. Da sieht man doch nun einmal wieder, daß es dem T. V. auch ernst ist mit seinen Worten, daß den Worten die That nicht fehlen, wenn es gilt bei „Rammesmut und Manneskraft“ nationale Gefühle zu regen und zu pflegen, wenn es heißt zu singen: „O Deutschland hoch in Ehren!“

**bx. Posen.** 3. Juli. Am Sonntag fand eine Holzarbeiter-Versammlung statt. Den bei der Firma Wollheim streikenden Schneidern wurde die Sympathie der Versammlung ausgedrückt. Genosse Kueisch-Düffeldorf referirte über die Bedeutung der Gewerkschaften. — Am selben Tage fand eine Versammlung der Handlungsgelassen statt. Kollege Karski referirte über das Thema: „Was wollen die Deutschnationalen?“ — Eine Versammlung der Schuhmacher tagte am Montag mit einer Länge der Maler am Dienstag. In letzterer wurde eine Zahlstelle gegründet. Dem Verbanne schlossen sich 30 Maler an. — Eine Zahlstelle der Bäcker hat sich gleichfalls gebildet. 34 Mitglieder sind der Gewerkschaft beigetreten. — Auch die Banarbeiter haben sich in größerer Anzahl ihrer Organisation angeschlossen. — Im Ganzen ist trotz der schlechten Arbeitsgelegenheit in sämtlichen Berufen ein Fortschreiten der Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen.

**Krafsau.** 5. Juli. Feuersbrunst. Im Sozial in Galizien wird gemeldet, daß dort in wenigen Stunden eine Feuersbrunst gegen 200 Häuser verzehret habe. Fast 3000 Leute sind ohne Wohnung und ohne Nahrung. Der Schaden soll über eine halbe Million betragen.

## Neueste Nachrichten.

### Sozialreform für Handwerker.

Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“, die „Jüdling“ mit Regierungskreisen haben soll, berichtet, daß eine Alters- und Winterlebenversicherung für selbstständige Handwerker von der Reichsregierung geplant wird. Sie soll zur Entschädigung selbstständiger Handwerksmeister für die ihnen durch die Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung auferlegt en Lasten dienen. Da, die Lasten sind doch wirklich nicht schwer.

**Franz Reuz,** der frühere Besitzer und Leiter des Birkus Reuz, ist gestern in Gumburg gestorben.

### Englischer Dalles.

Mehrere Londoner Morgenblätter veröffentlichen einen Artikel der „Incestors Review“, in welcher berichtet wird, daß England in Folge des Krieges finanzielle Verluste in Höhe von 12 Milliarden erlitt und die Verluste eine Finanzkrise nach sich ziehen werden.

Ständesamtliche Nachrichten.

Geschließungen II. Arbeiter Wilhelm Stephan, kath., Crosse 37, mit Selma Goy, ev., Praderstr. 16.
Todesfälle. I. Komplodier Robert König, 41 J.
Arbeiter Karl Kaiser, 28 J.
Arbeiterwittwe Theresia Mandel, geb. Bernhardt, 71 Jahre.
Arbeiter Albert Schüb, 32 Jahre.
II. Hedwig, T. des Tischlermeisters Joseph Kusche, 15 Tage.
Johanna, T. des Maschinenführers Heinrich Guldner, 1 Mon.
Maurer Karl Nillebrand, 15 J.
Martha, T. des Arbeiters Paul Grisch, 2 J.
Arbeiter August Schember, 64 J.
Arbeiterwittwe Elisabeth Paul, geb. Moldert, 81 J.
Fritz, S. des Schuhmachermeisters Julius Meinert, 8 Mon.
Emma, T. des Schneidermeisters Paul Peter, 4 Mon.
Schlosser Ernst Doms, 37 J.
Emma, T. des Arbeiters Paul Heinrich, 2 J.
Schneidergesellschaftenfrau Emma Warflein, geb. Veipziger, 28 Jahre.
Hedwig, des Malers Max Weiß, 24 J.
Else, T. des Tischlers Paul Schmidt, 2 J.
III. Max, S. des Maschinenbauers Maximilian Prayvog, 9 Mon.
Schlosser Richard Günther, 18 J.
Emma, T. des Arbeiters Carl Chloßwisch, 2 Jahre.
Wanda, T. des Arbeiters Johann Krans, 11 Mon.
Schiffseigenbüchsenfrau Mathilde Buchardt, geb. Kerkow, 41 J.
Margarethe, T. des Arbeiters Gustav Heumann, 2 Mon.
Walter, S. des Steinereis Richard Müller, 1 Mon.
Elisabeth, T. des Töpfers Paul Pölz, 6 Mon.
Handschuhmacherfrau Emma Pier, geb. Berndt, 31 J.
Friedrich Paul Krabs, 32 J.
Robert, S. des Arbeiters Karl Weidlich, 7 W.
Gertrud, T. des Tapezierers Rudolf Müller, 3 Mon.
Gertrud, T. des Feingolders Paul Jentsch, 4 Mon.
Hedwig, T. des Schuhmachers Theodor Hirschberger, 7 W.
Else, des Maschinenbauers Johann Weibartzel, 7 Mon.
Karl, des Zuschneiders Karl Scholz, 8 J.
Gertrud, T. des Arbeiters August Trepte, 11 Mon.
Bertha, T. des Schlossers Paul Thiel, 5 Mon.
Elisabeth, T. des Schuhmachers Reinhold Freytag, 12 J.
Marie, T. des Tischlers Karl Anders, 11 Woch.
Marie Danner, geb. Weidlich, 50 Jahre.
Wittwe Johanna Schwarzger, geb. Andermann, 65 J.
Marie Schubert, geb. Böhm, 71 Jahre.
Erch, S. des Malers Julius Krüchmer, 15 J.
Miedrich, S. des Drechslerheizers Fritz Pauch, 3 Monate.
Wittwe Julie Neumann, geb. Jafel, 58 Jahre.
Martha, T. des städtischen Wilhelms Schuler, 11 Mon.
Marie, T. des Drechslerwärters Paul Schommes, 19 Tage.
Else, T. des Reimers Arthur Neumann, 3 Td.
30 Mon.
Elisabeth, T. des Malers Friedrich Pev, 2 Woch.

Vom 4. Juli.

Vertragsauflösungen. I. Schneider Heinrich Siedner, ind., Antonenstr. 1, und Margarethe Mannheimer, ind., Neue Dendstraße 6a.
Anstreicher Max Weigelt, ev., Messergasse Nr. 15, und Selma Neumann, ev., Schmiedebühl 22.
Schlosser Adolf Wölde, ev., Münzstraße 19, und Auguste Nowak, kath., ebendasselbst.
Kutcher Reinhold Akt, ev., Stockgasse 17, und Anna Schmidt, ev., ebendasselbst.
Arbeiter Hermann Wagner, ev., Weichenberggasse 52, und Bertha Krüger, ev., Grieb-Jentlers, Kreis-Briga.
Seitenbauer Maximilian Reiter, ev., Neumarkt i. Schlei.

und Elsa Amert, ev., Messergasse 21.
III. Arbeiter Hermann Nibel, kath., Laurentiusstraße 8, und Gertrud Panski, kath., Wapler-Schmiedestraße 15.
Schlosser Max Weichardt, ev., Monhauptstraße 17, und Martha Maywald, ev., Weinbaum 68.
Tischler Max Müller, ev., Wörtherstraße 1, und Emma Wallzol, kath., ebendasselbst.
Arbeiter Emil Klose, ev., Brigittenthal 28, und Auguste Weiger, ev., ebendasselbst.
Arbeiter Verthold Weidrich, ev., Wasser-gasse 19, und Auguste Nitsch, geb. Vauer, ev., ebendasselbst.
Kutcher Robert Handke, ev., Brigittenthal 25, und Bertha Wittmann, ev., ebendasselbst.
Geschließungen III. Arbeiter Anton Somnicki, kath., Kleine Scheinigerstraße 59, mit Julie Skropala, geb. Mittel, kath., Kleine Scheinigerstraße 59.
Arbeiter Leonhard Lux, kath., Kreuz-burgerstraße 8, mit Louise Kahn, kath., ebendasselbst.
Maler Julius Martin, ev., Dirschstraße 36, mit Auguste Periel, ev., Kleine Scheinigerstraße 20c.
Tischler August Pertrampt, kath., Wolfstraße 5, mit Marie Vera, kath., Große Dreilindengasse 19.
Geburten. I. Hilfskonditor Paul Hartbrodt, kath., T.
Schuhmacher Josef Niesel, ev., S.
Arbeiter Heinrich Schwitbale, ev., S.
Maurer Erdmann Wegner, ev., S.
Schuhmachermeister August Niesler, ev., S.
Hausbälter Karl Schöge, ev., S.
Arbeiter Gotlieb Hofdeutscher, ev., S.
Anstreicher Paul Voren, kath., S.
Arbeiter August Piesler, ev., S.
Schiffseigenbüchsen Fritz Gildensperma, ev., S.
Arbeiter August M. lath, S.
Schlosser Friedrich Lude, ev., T.
Monteur Alois Reumann, kath., Tsch.
Tischler Rudolf Ostawa, kath., Sohn.
Kutcher Karl Scholz, ev., T.
Schneider Gustav Dnallas, ev., S.
IV. Hausbälter Paul Wegner, kath., S.
Schneider August Wurwa, kath., T.
Arbeiter Hermann Hein, ev., T.
Todesfälle. I. Postler Karl Krusch, 45 J.
Martha, T. des Müllers Wilhelm Werner, 9 Monate.
Wilhelm, S. des Maurers Josef Rimmer, 2 Jahre.
Anna, T. des Kutchers Karl Genaert, 7 Mon.
Martha, T. des Wärders Robert Urban, 2 J.
Vätergesellschaftenfrau Bertha Schenke, geb. Wölde, 27 Jahre.
Johanna, T. des Stellmachers Franz Jentsch, 13 Tage.
Kutcher Gustav Weidlich, 37 J.
II. Schneiderin Ida Scholz, 21 J.
Elisabeth, T. d. Arbeiters Karl Krüger, 11 Tage.
Gertrud, T. des Schuhmachers Anton Czech, 11 Monate.
Wittwenswittwe Susanna Hübler, geb. Nitsche, 81 J.
III. Bertha, Tochter des Schiffers Karl Brodel, 1 Tag.
Richard, S. des Tischlers Richard Fabr, 2 Mon.
Alois, S. des Arbeiters Alois Hoffmann, 8 Mon.
Gustav, S. d. Maurers Gustav Kelle, 10 Tage.
Max, Sohn des Arbeiters Robert Weber, 2 Mon.
Willy, S. des Buchbinders Karl Polner, 3 Mon.
Arbeiter Wilhelm Michalski, 49 Jahre.
IV. Brauerfrau Anna Komod, geb. Steiner, 41 J.
Schlosser-frau Bertha Schosnich, geb. Wölde, 28 J.
Else, T. d. Arbeiters Hermann Schumde, 5 Mon.

Geschließungen. I. Klempner Josef Frey, Berlinerstraße 68, mit Agnes Kulle, geb. Ködner, kath., Berlinerstraße 68.
Tischler Gustav Schirbel, ev., Große Fischerstraße Nr. 14, mit Hedwig Vuda, kath., Scheinigerstraße 17.
Ed. Reinhold Schmiedel, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 96, mit S. Urban, ev., Berliner Chaussee 99.
Arbeiter Carl Wolff, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 69, mit Agnes Schmidt, kath., Berlinerstraße 5.
Geburten. III. Arbeiter Reinhold Selin, ev., T.
Kropfmacher Otto Tscherner, kath., T.
Arbeiter August W. lath, S.
Maler Paul Tübale, ev., T.
Arbeiter Robert S. lath, S.
Hausbälter Alfred Mehrholz, ev., S.
Dienstfranz Grzil, kath., S.
Arbeiter Josef Steiner, kath., S.
Todesfälle. I. Maurer Gustav Kiesel, 28 Jahre
des Kürstennachers Max Pischel, 3 J.
Tischler Karl Kie 49 J.
Steinmetz Heinrich Wierha, 32 J.
Seinrich, Sohn Hausbälters Heinrich Pabel, 26 Tage.
Maurer Josef S. 46 J.
Stellmachersfrau Ernestine Hermsdorf, geb. Krost, 2 1/2 Mon.
Gertrud, T. des Holzlegers Robert Wamers, 1 Monat.
Martha, T. des Arbeiters Hermann Tiege, 4 Wochen.
T. des Arbeiters Franz Knorr, 1 J.
Marie, T. der Schlosserwittwe Martha Domske, geb. Bachmieder, 1 J.
III. Martha, T. Steinendruckers Otto Weibel, 3 Mon.
Walter, S. des Schuhma- (Gottlieb Wölke, 6 Mon.
Arbeiterwittwe Elisabeth Schryte, (Waida, 71 J.

Gewerkschaftshaus.
Montag, den 8. Juli, Abends 8 Uhr: Krankenkasse
Schuhmacher im großen Saale.
Montag, den 8. Juli, Abends: Sozialdemokratischer Ver-
Zimmer Nr. 2 und 7.
Montag, den 8. Juli, Abends: Schneider-Verband. Ri-
Zimmer Nr. 1.
Montag, den 8. Juli, Abends: Handelshilfsarbeiter-Verba-
Zimmer Nr. 6. Zahlabend.
Dienstag, den 9. Juli, Abends: Glaser-Verband. Zim-
Zimmer Nr. 3.
Mittwoch, den 10. Juli, Abends: Schuhmacher-Verjammlu-
Zimmer Nr. 2.
Mittwoch, den 10. Juli, Abends: Maurer-Gesang-Verer-
Zimmer Nr. 1.
Donnerstag, den 11. Juli, Abends: Maler-Verband. Zim-
Zimmer Nr. 2.
Donnerstag, den 11. Juli, Abends: Arbeiter-Nachfahrer-Verer-
Zimmer Nr. 3.
Freitag, den 12. Juli, Abends: Topographische Gesellsch-
Zimmer Nr. 2.
Freitag, den 12. Juli, Abends: Männer-Gesang-Verein „W-
wirts“. Zimmer Nr. 1.
Sonnabend, den 13. Juli, Abends: Sommernachtskränzch-
der Schiffszimmerer.

Neues Sommer-Theater
Lieblich's Stadtheater.
Montag, den 8. Juli,
zum 6. Male:
Auf eigenen Füßen.
Victoria-Theater
(Sonnenauer Garten).
Das sensationelle
Juli-Specialitäten-
Programm!
Sirenen
Terzett,
außerdem 8 brillante
Neuheiten.
Anfang 6 Uhr.
Castan's Paradies,
Kassen, Altershäuser, Sä-
kenen, Schenkenswürdigkeiten
aller Art.
Nicht näher die Placate.
Stamm-Seidel
Vereins-Seidel,
Geburtsstags-Seidel,
Hochzeits-Seidel,
Jubiläums-Seidel
in großer Auswahl
empfehl.
Otto Misch,
Kapferischmiede-Straße 47.

Zeitgarten und
Dominikaner.
Täglich bei schönem Wetter i. d.
Gärten, bei Regen i. d. Sälen.
Große Fest-Concerte.
Heute Montag:
Dominikaner:
Große Schlachtenmusik
1870-71 von Saro.
Feuerwerk, Tambourcorps,
Kanonenboum
beng. Beleuchtung des Hauses.
Zeitgarten:
Ein adeliger Abend im Zeit-
garten, Thüringer Säng-
er.
Entrée 10 Pfg.
Anfang Wochenabends 7 1/2 Uhr,
Sonntags 5 Uhr,
Matinee 11-1 Uhr frei.
Erklärung.
Meine Verlobung mit Fel-
Martha Knorr habe
ich bereits heut vor acht
Tagen gelöst. Der Vater,
Kobantateur Knorr, konnte
die Verlobung überhaupt nicht
lösen, da seine Tochter längst
großjährig ist.
Carl Niebllich
Reiseur und Antiquar
Anderstr. 4.

Brosław. Nur 1 Woche!
Montag, 8. Juli, bis Sonntag, 14. Juli incl.
Eröffnungs-Vorstellung
Montag, 8. Juli, Abends 7 1/2 Uhr.
Dann jed. Nachmittag um 2 Uhr u. Abends um 7 1/2 Uhr
auf dem Rossplatz.
BARNUM & BAILEY
Grösste Schaustellung der Erde.
Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement.
In Amerika begründet.
Macht jetzt eine Reise über den Continent
in 67 eigens dazu construirten Eisenbahnwagen, welche 4 Züge
à 17 Wagen bilden. Das ganze ungetheilte Ensemble wird
unter 12 gewaltigen Zelt-Pavillons ausgestellt, deren grösster
bequeme Sitzplätze für ca. 12,000 Personen enthält.
79 Pferde in einer Manège vorgeführt
3 Heerden Elefanten in 3 Manègen vorgeführt
75 Akrobaten auf 2 Bühnen
50 Jockeys und Kunstreiter
12 Meisterschaftsreiter
20 Thiere als Circus
20 der witzigsten Clowns der Welt.
Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern.
in 3 Manègen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.
300 bewährte Darsteller 300
2 Menagerien 2
Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten
und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.
Keine Nachzahlungen.
Täglich 2 Vorstellungen um 2 und um 7 1/2 Uhr. Eröffnung
1 1/2 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der
Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Ab-
normitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.
Preise nach Lage der Plätze:
Entrée incl. Sitzplatz . . . . . 1 und 2 Mk.
Sperrsitz . . . . . 3 „
Reservierter Platz . . . . . 4 „
Lore pro Platz . . . . . 6 „
Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit
Ausnahme der 1 Mk.-Plätze. Sämmtliche Plätze sind nummerirt
mit Ausnahme der 1 und 2 Mk.-Plätze und sind zur Eröffnungs-
stunde am Eingang zu haben. 4 und 6 Mk.-Plätze werden
vom 5. Juli Vorm. 9 Uhr an bei H. Scholtz, Buchhandlung,
Schweidnitzerstr., im Stadttheater erhältlich sein.

Nur 10 Pfennige. Nur 10 Pfennige.
Flussbad
für
Frauen und Mädchen
in gut eingerichteten Räumen.
Gingang: An den Mühlen 4a
Ende Herren-Straße hinter der Mittelmühle.
Carl Schmidt.
Großer Inventur-Ausverkauf
in braunen Kinder-, Damen- u. Herrenschuhen
zu billigen Preisen.
Gelegenheitskauf in Herren-Gamaschen zu 4,50 Mk.,
Damen-Gamaschen 3,50 Mk., so lange der Vorrath reicht
Mädchen-Halbshuhe, mit Gummizug, schwarz, zu 2 Mk.
zurückgelegte Kinderschuhe äußerst billig.
H. Christmann
No. 37, Scheinigerstrasse No. 37.
Bestellungen nach Maß und Reparaturen werden in eigene
Verfäbrt ausgeführt.
5 Pfg. - Sumatra - Cigarren,
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich in Grand und Geschmack
100 2 Mk., 250 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfehl. gegen Nachnahme
Cigarren-Fabrik E. Lampe, vorm. A. Kirseher
Fabrik und Haupt-Geschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Matthiaestr. 16, Ede Schrotgasse, Hammerl 55
Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77,
1007 Neu eröffnet: Scheinigerstraße 22.
Die 99 Hauptfragen
der
Unfallversicherung.
Nach amtlichem Material volksthümlich erörtert und erklärt für
die Arbeiter 20 Pf.
Zu beziehen durch die Buchhandlung der „Volkswacht“.

M. Schneider's
Grosser Räumungs-Verkauf
dauert fort.
847